

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 12.

6. August 1913.

12. Jahrgang.

Zur allgemeinen Religionsgeschichte:

Reinach, Orpheus. Übersetzt von Mahler.
2. Aufl.

Bricout, L'histoire des religions et la foi
chrétienne

Lagrange, Quelques remarques sur l'Orpheus
de M. S. Reinach

Batiffol, Orpheus et l'Évangile

Bricout, Oü en est l'histoire des religions?

T. I et II (Wecker).

Podechard, L'Ecclesiaste (Zapletal).

Gutjahr, Die zwei Briefe an die Thessalonicher.
2. Aufl. (Dausch).

Ernst, Cyprian und das Papsttum (Poschmann).
Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters

Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift 1460
(Linneborn).

Naegle, Abt Benedikt Rauh von Wiblingen
(Linneborn).

Stöckl, Lehrbuch der Philosophie. Neubearbeitet
von Wohlmuth. 8. Aufl. 2. Bd. (Sawicki).

v. Gerdell, Die urchristlichen Wunder vor dem
Forum der modernen Weltanschauung. 3. Aufl.

(Brander).

Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur allgemeinen Religionsgeschichte.

Neben die zusammenfassenden Darstellungen der allgemeinen Religionsgeschichte von C. von Orelli und Chantepie de la Saussaye sind in den letzten Jahren zwei bemerkenswerte Neuerscheinungen getreten. Beide kommen von Frankreich, was nicht uninteressant ist, beide unterscheiden sich von Orelli und de la Saussaye durch die Ausdehnung ihrer Darstellung auch auf das Christentum.

I. Salomon Reinachs »Orpheus« und einige Gegenschriften.

1. **Reinach, Salomon, Orpheus.** Allgemeine Geschichte der Religionen. Deutsche, vom Verfasser durchgesehene Ausgabe von A. Mahler. Zweite Auflage. Wien und Leipzig, J. Eisenstein u. Co., 1910 (XII, 403 S. gr. 8°). M. 7,50.
2. **Bricout, J., L'Histoire des Religions et la Foi Chrétienne.** A propos de l'»Orpheus« de M. Salomon Reinach. [Science et Religion 571/572]. Paris, Bloud & Cie., 1910 (128 p. 12°). Fr. 1,20.
3. **Lagrange, M. J., Quelques Remarques sur l'Orpheus de M. Salomon Reinach.** Paris, Gabalda & Cie., 1910 (78 p. 12°). Fr. 1.
4. **Batiffol, P., Orpheus et l'Évangile.** Conférences données à Versailles. Paris, Gabalda & Cie., 1910 (XV, 284 p. 12°). Fr. 3.

Zum Verständnis dieser Schriften ist es gut, sich daran zu erinnern, daß seit dem Antrag der Pariser Universität auf obligatorische Einführung des Unterrichts in der allgemeinen Religionsgeschichte in den Schulen (1906) in Frankreich dieser Plan nicht mehr aufgegeben worden ist, und daß damit für diese Studien ein nicht bloß theoretisches Interesse vorhanden ist. Sal. Reinach rechnet bewußt auf dieses Interesse der weitesten Kreise und hat sein Buch ausdrücklich für ebenso viele Leserinnen wie Leser bestimmt und meint, jede Mama könne es unbedenklich ihren Töchtern in die Hand geben. Er will offenbar in gewissem Sinn ein „manuel“ für die Bedürfnisse der Vielen liefern. Die Einleitung (S. 5—28) behandelt den Ursprung der Religion (Definition und Merkmale), das 1.—6. Kapitel die Religionen der Ägypter, Babylonier, Syrer; Aryas, Hindus, Perser; Griechen und

Römer; Kelten, Germanen, Slaven; Chinesen, Japaner, Mongolen, Finnen, Afrikaner, Ozeanier, Urbewohner Amerikas; Muselmanen (S. 29—157), das 7. Kap. die Hebräer, Israeliten und Juden (S. 158—199), Kap. 8 den Ursprung des Christentums (S. 200—279), Kap. 9—12 die Geschichte des Christentums von Paulus bis zur Verdammung des Modernismus (S. 230—378), woran sich ein sehr ausführliches Register schließt (S. 379—403).

In der Vorrede (S. 1—4) spricht sich R. über seinen Plan und seine Ziele aus. Er nennt sein Buch Orpheus nach dem bekannten mythischen Sänger, der für die Antike zugleich der Theologe *par excellence* war, der in den Katakomben als Präfiguration Christi erscheint, der im Lararium des Kaisers Alexander Severus neben Christus, Abraham und Apollonius stand. Er will es unternehmen, „zum erstenmal eine zusammenfassende Darstellung aller Religionen unter dem Gesichtswinkel von natürlichen Erscheinungen und nichts anderem zu bieten“, im Glauben, „daß die Zeiten sich geändert haben, und daß auf diesem Gebiet gleichwie auf vielen anderen der Verstand der Laienwelt zu seinem Rechte gelangen solle“. „Laïzisierung der Religion“ ist das Schlagwort, mit dem die Tendenz des Buches vielleicht am kürzesten bezeichnet werden kann; es stellt sich offen in den Dienst des freien Denkens Voltaireschen Stils, und „da Freidenkertum ohne gründliche Bildung . . . nichts anderes ist als ein umgekehrtes Dogma“ (S. 374), so muß die Schule und der spätere Unterricht vor allem auch darüber belehren, „worin die Religion besteht, wie sie dem allgemeinsten Bedürfnisse entsprochen hat, welche unleugbare Dienste sie leistete, aber auch, was vergangene Generationen durch Unwissenheit und Fanatismus zu leiden hatten, auf welchem wissenschaftlichem Betrug im Mittelalter die Herrschaft der Kirche begründet war, und schließlich welche tröstliche Perspektive dem menschlichen Geist die Herrschaft der Vernunft und die Befreiung des Denkens darbietet“ (S. 375). *Veniet felicior aetas!* ist das Motto des französischen Originals, das in der deutschen Übersetzung fehlt, die übrigens mit gutem Geschick gefertigt ist, was bei den schriftstellerischen Qualitäten des Originals nicht gerade leicht war.

Die Religion wird von R. definiert als „eine Summe

von Bedenken, welche die freie Ausübung unserer Fähigkeiten behindern“ (S. 7), eine allerdings „folgeschwere“ Definition, welche alle herkömmlichen Merkmale des Begriffs (Gottheit, übersinnliche Wesen, Unendlichkeit usw.) bewußt ausschließt, aber eben dadurch sich fast als eine Farce erweist, die auch durch die modern-gelehrt aussehende Umschreibung jener „Bedenken“ (*scrupules*) als Tabus nicht gewinnt. R.s Grundidee ist, daß die wesentlichen Urheber aller Religionen der Animismus auf der einen, die Tabus auf der anderen Seite seien, während Totemismus und Magie zwar nicht weniger wirksam waren in der Entwicklung, aber doch wahrscheinlich etwas jünger sind (S. 10. 16). Dabei ergibt sich dann allerdings auf diesem anthropologischen Standpunkt ein kleiner Widerspruch, der R. offenbar entgangen ist; denn wie kann die Religion, die sich für die anthropologische Betrachtung als „die Lebensbetätigung des sozialen Organismus an seinem Beginne“ (S. 24) darstellt, ihrem Wesen nach Hemmung der Fähigkeiten sein? Übrigens ist es auch R. nicht gelungen, den Ursprung aller Religion auf Tabuismus und Animismus, Totemismus und Magie zu beschränken, noch weniger aber seine zweite These zu beweisen, daß in allen geschichtlichen Religionen jene Faktoren der Entwicklung und nur sie vorliegen.

Sein „Beweis“ leidet sowohl an unangebrachtem Schematisieren und Schablonisieren wie an mangelnder Schärfe der Grundbegriffe Tabu, Totem usw. Es wäre leicht, als hämischer Begriffsmesser die sehr zahlreichen wissenschaftlichen Verstöße, Fehler, Übertreibungen im Tatbestand wie in den Folgerungen anzukreiden, und für den harmlosen Leser, der sich der dastellerischen Kunst R.s gern gefangen gibt und am Ende des Buches vielleicht aus tiefster Überzeugung denkt, was Lukrez 1, 101 in die Worte faßte: „*tantum religio potuit suadere malorum!*“, für den wäre das auch nötig, um ihm zu zeigen, daß die präntiöse Wissenschaftlichkeit des Buches Schein ist, wenigstens in vielen Fällen. Aber ich begnüge mich, für einen Teil dieser Ausstellungen auf die gleich zu besprechenden Schriften zu verweisen (wozu die Kritik G. Monods und A. Loisy in der *Revue historique* Nov.-Dec. 1909, 300—313 noch zu vergleichen wäre), und nur einen Kardinalpunkt zu betonen, der für die Beurteilung des wissenschaftlichen Wertes wichtiger ist. R. hat nämlich, wie schon seine Definition der Religion zeigt, wenig Sinn für die innere Seite des religiösen Denkens und Lebens, und diese Tatsache, die vielleicht eine Rasseneigentümlichkeit ist, tritt im ganzen Buch uns entgegen, am deutlichsten, oder besser gesagt am krassen in der Darstellung des Judentums und Christentums; eigentlich müßte auch ein vorurteilsloser Laie den Eindruck haben, daß diese Partien mit einer Verständnislosigkeit für die letzten religiösen Werte und dazu mit einer animosen, manchmal an Fanatismus grenzenden Subjektivität geschrieben sind, die stutzig machen müssen. Es ist ein Kampfbuch gegen die Religion, im besonderen gegen alle Offenbarungsreligion, also vorab gegen das Christentum, ein Tendenzbuch, das als solches dem Gelehrten S. Reinach Popularität, aber keinen Ruhm verschaffen kann. Ich kann nicht glauben, daß die wertvollen Ergebnisse der jungen Religionswissenschaft in dieser Form eine der Ehre der Wissenschaft entsprechende oder die Ideale der Humanität fördernde Popularisierung finden. Trotz allen Redens vom Fortschritt über Voltaire hinaus ist der Geist und Standpunkt des Buches wie seine Sprache voltairisch, und ich wundere mich, daß noch niemand auf die enge Verwandtschaft hingewiesen hat, die R.s scheinbar so originelle Definition der Religion mit den Ideen verbindet, die C. Fr. de Volney in seinem *Catéchisme du citoyen français* (1793) aus dem *Système de la nature* der Holbach und Helvetius entwickelt hat. Auch Volney glaubt ja, daß die Religion die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen bisher aufgehalten hat. Vor einem solchen „Atavismus“ möchten wir unsere schöne Wissenschaft doch lieber bewahrt sehen!

Der Einfluß des »Orpheus« ist ein gewaltiger gewesen; die glänzende Darstellung und der Name des

Gelehrten, der auch in diesem Buche an vielen Einzelstellen Proben seines Scharfsinns und seines Könnens zeigt, trugen neben dem Interesse des Publikums genügend dazu bei. Die Wirkung mußte bei vielen eine für die Religion und noch mehr für die Kirche vernichtende sein. Begreiflicherweise traten deshalb bald die Apologeten auf den Plan, und es sind drei der am meisten sympathischen und geschätzten Gelehrten des katholischen Frankreichs, deren Schriften uns hier vorliegen.

2. Bricout, der verdienstvolle Direktor der *Revue du Clergé français* stellt seine Kritik auf die breiteste Basis und will mit seiner Antwort auf den »Orpheus« zugleich die allgemeine Frage behandeln, ob die Religionsgeschichte wirklich zu den „*difficultés de croire*“, wie F. Brunetière sagt, gehöre oder gar den Tod des religiösen Glaubens bedeute, wie man aus dem »Orpheus« schließen möchte. Mit dem feinen Geschick, das wir an B. gewohnt sind zu bewundern, gliedert er den Stoff in fünf Kapitel, von denen das erste (*Les raisons de se défier*, S. 7—32) im allgemeinen den Standpunkt, die Methode und Tendenz des »Orpheus« kritisiert; Kap. 2 (*Religions non chrétiennes*, 32—53) wendet sich gegen Kap. 1—6 des »Orpheus« und zeigt, wie unberechtigt Reinachs „Tabuismus“ ist und wie falsch besonders die Schlüsse sind, die er aus der Religion der heutigen Wilden und den „*survivals*“ in den geschichtlichen Religionen für die Religion des primitiven Menschen zieht; Kap. 3 u. 4 (*Judaïsme et Christianisme*, 53—74, *L'Église catholique*, 75—96) behandeln die Hauptpartie des R.schen Buches, und es berührt wohlthuend, mit welcher freimütiger Offenheit und warmherziger Liebe Br. die Schatten in der Geschichte des Christentums anerkennt und, wo er sie nicht verteidigen kann und will, sie wenigstens zu verstehen sucht; es wird ihm niemand verdenken, wenn er mit Nachdruck von R. verlangt: „*Si l'on est vraiment libéral, qu'on le soit jusqu'au bout et avec tous, même avec l'Église*“ (88), und wenn er ihm mit dem unverdächtigen G. Monod den scharfen Vorwurf macht, daß in den auf das Christentum sich beziehenden Teilen des Orpheus „*un certain parti pris l'a amené à déformer les faits, en l'empêchant de les apprécier à la mesure du temps où ils se sont produits*“ (96). Weil er berechtigt ist, ist der Vorwurf für R. als Historiker zugleich das Urteil. Im 5. Kap. endlich (*Nature, origine et avenir des religions*, 96—124) nimmt er zur Einleitung des »Orpheus« Stellung und weist treffend die Haltlosigkeit der R.schen Definition der Religion und ihrer Grundlagen nach, und betont der „Laïzisierung“ der Religion gegenüber die Unersetzbarkeit der Religion durch die Wissenschaft oder die Moral. Man hat nach der kurzen, aber inhaltsreichen Kritik wirklich das Gefühl, daß Br. mit Recht den »Orpheus« als „*un oeuvre pseudo-scientifique et malfaisant*“ bezeichnet (122).

3. Bescheidener tritt Lagrange mit „*Quelques Remarques*“ auf, aber seine Kritik ist deshalb nicht weniger bedeutsam. Er legt das Hauptgewicht auf den Nachweis, daß R. unwissenschaftlich gearbeitet habe und daß seine Methode — die komparative — bzw. ihre Handhabung im »Orpheus« ebenso tadelnswert sei wie sein Ton, der es rechtfertige, den »Orpheus« eine „*machine de guerre*“ gegen die katholische Kirche zu nennen. Er führt eine Reihe von Einzelbelegen an, von denen besonders seine Kritik der R.schen Hypothese vom Fischkult

(23 ff.) und von den Sakäen bzw. der Karabas-Barabbas-hypothese (35—53 bemerkenswert ist. Im übrigen zeigt er die Mängel der Terminologie (54—63), die Intoleranz (63 ff.), die verderbliche Wirkung eines solchen Buches auf, dessen Vorzüge demgegenüber verschwinden (72 ff.), so daß das Schlußurteil ein ungünstiges sein muß.

4. Noch enger zieht Batiffol die Grenzen, innerhalb deren er aber ein um so vernichtenderes Gericht über den »Orpheus« hält. Sein Buch ist hervorgegangen aus Vorträgen in Versailles, die der unermüdliche Bischof Mgr. Gibier dort für die gebildeten Katholiken eingerichtet hat. Es ist nur indirekt polemisch, indem B., der hervorragende Kenner des Urchristentums und der gefeierte Verfasser der *Église naissante*, der oberflächlichen und tendenziösen Darstellung im 8. Kap. des »Orpheus« eine positive Darlegung der Urfänge des Christentums gegenüberstellt. B. will nur als Historiker reden, der im „respect des conditions du travail scientifique“ für den Apologeten die oberste Norm erblickt und das sicherste Mittel, Freund und Feind zu gewinnen (S. X). Er geht streng wissenschaftlich vor, um die „kritischen Garantien für die Geschichte Jesu“ zu sichern: vom Schweigen des Flavius Josephus (1—22) und den jüdischen und römischen Zeugnissen (23—52) geht er zur Feststellung des katholischen Kanons, der älter ist als Marcion und nach dem Kriterium der Apostolizität formiert worden ist (53—80); dann behandelt er den h. Paulus (81—113, durch Deißmanns Paulus werden einige Linien etwas sich verschieben), den Verfasser der Apg. (115—149, wo Harnack naturgemäß ausgiebig zu Worte kommt; hier findet sich der einzige Druckfehler von Belang; fast immer wird „Lukas der Arzt“ statt Arzt zitiert; die Untersuchungen über den schriftstellerischen Charakter der Petrus- und Paulusreden in der Apg. sind durch Ed. Nordens »Agnostos Theos« (Leipzig 1913) in ein neues Stadium getreten); hierauf die Evangelien (151—201), wo er rückhaltlos die Zweiquellenthypothese vertritt, während er die johanneische Frage nur kurz streift; dann erst nimmt er die Probleme der Authentizität der Reden Jesu (203—34) und der Geschichtlichkeit der evangelischen Erzählung (235—279) in Angriff und löst sie mit eindringender Sachkenntnis, ruhig, mit vorsichtiger Formulierung und ohne Übertreibung; hier allein findet sich eine direkte Polemik gegen Reinach, dessen Methode als „kindisch“ bezeichnet wird, während sonst die Stellen des »Orpheus« nur in den Anmerkungen angeführt werden. Die Fülle von Einzel Fehlern in diesem einen kurzen Kapitel des »Orpheus« gibt B. freilich das Recht, ein Gesamturteil über den wissenschaftlichen Wert und die Methode des »Orpheus« nicht zu fällen; es ist unnötig. Darin wird B. Zustimmung finden auch bei solchen, die seinen geschickten Kombinationen nicht überall folgen möchten.

II. Ein Gegenstück zum »Orpheus«.

Bricout, J., Directeur de la »Revue du Clergé Français«, *Où en est l'Histoire des Religions?* Par J. Br., avec la collaboration de M. M. Bros, Capart, Dhorme, Labourt, de la Vallée Poussin, Cordier, Habert, And. Baudrillart, Carra de Vaux, Touzard, Venard, P. Batiffol, Bousquet, Vacandard, Hemmer. Tome I: *Les Religions non Chrétiennes*. Tome II: *Judaïsme et Christianisme*. Paris, Letouzey & Ané, 1911 (477; 589 S. gr. 8°). Fr. 15.

Das hochbedeutsame Werk ist hervorgegangen aus Artikeln der *Revue du Clergé Français*, verdankt also der

Initiative J. Bricouts sein Entstehen; und der letztere kam auf seine Idee, wie er S. 44 der von ihm geschriebenen *Introduction* durchblicken läßt, durch die bereits oben erwähnten Bestrebungen in Frankreich, die Religionsgeschichte in den Schulen obligatorisch zu machen. Alfr. Loisy sagte in seiner Anzeige des I. Bandes in seiner *Revue d'Histoire et de Littérature Religieuse* III (1911), p. 84—89, Bricout habe vielleicht nie einen glücklicheren Einfall gehabt: während man in anderen Kreisen den Gedanken erst von ferne überlege, ob und wie man die Religionsgeschichte zum Unterrichtsfach machen könne, treten katholische Gelehrte bereits mit einem fertigen Werke auf den Plan.

Es ist Br. gelungen, für seinen Plan Mitarbeiter zu gewinnen, deren Namen guten Klang haben, zum Teil Spezialisten ersten Ranges. In der oben aufgeführten Reihenfolge behandeln die einzelnen Verfasser: Bros die Religion der Primitiven (d. h. der prähistorischen Menschen und der Naturvölker), Capart die Ägypter, G. Dhorme die Semiten (außer Arabern und Hebräern), Labourt die Iranier und Perser, de la Vallée Poussin die Inder, Cordier die Chinesen und Japaner, Habert die Griechen, And. Baudrillart die Römer, Habert und Bros die Kelten, Germanen, »Slaven«, Carra de Vaux den Islam; im II. Bande übernahm Touzard die Religion Israels, Venard die Anfänge des Christentums, Batiffol Christentum und Antike (vom Ende des 1. Jahrh. bis zum Konzil von Nizäa), Bousquet die orientalischen Schismen, Vacandard die Geschichte der lateinischen Kirche vom 4.—15. Jahrh., Bricout das Christentum seit der Reformation bis heute (Protestantismus, Rationalismus, Katholizismus); letzterer hat auch die umfangreiche *Introduction* (I, 1—47) und *Conclusion* (II, 509/564) geschrieben. Dem II. Bande ist ein gutes Register beigegeben.

Die einzelnen Beiträge sind nicht alle gleich gut; am wenigsten spricht Haberts Religion der Griechen an, die nur ein Kompendium seines größeren, m. E. wissenschaftlich ungenügenden Buches ist. In Baudrillarts Religion der Römer möchte man im 3. Kap. (*Les religions orientales et le syncrétisme* I, 376 ff.) gern etwas weniger Skeptizismus finden; ausgezeichnet sind die Beiträge von Bros, Capart, de la Vallée Poussin, Labourt, während Touzard in seiner Religion Israels vielleicht doch nicht allen Problemen der ältesten Religions- und Literaturgeschichte gerecht wird; im übrigen enthält der II. Band einen vorzüglich gelungenen Versuch, die Geschichte des Christentums mehr unter dem Gesichtspunkt der inneren Entwicklung, wie es der Plan des ganzen Werkes verlangt, zusammenzufassen.

Wichtiger als alle Einzelausstellungen, zu denen ein solches Werk naturgemäß in allen Kapiteln Anlaß geben könnte, erscheint mir ein Hinweis auf die Ziele und Ergebnisse einer solchen Arbeit. Bricout orientiert hierüber in seinen hervorragend klar geschriebenen Einleitungs- und Schlußworten. In der *Introduction* (1—48) gibt er zuerst einen Überblick über die Geschichte der Disziplin, deren Anfänge in der Antike (die Handbücher der alexandrinischen Gelehrten!) aber bedeutender waren als man gewöhnlich (auch Br. S. 6) annimmt; zu summarisch werden auch die anthropologische und soziologische Schule (11 ff.) behandelt; allerdings bringt das 4. Kapitel der Introd. (*Quelques Systèmes*, 31 ff.) einige Ergänzungen, aber gerade die Widerlegung dieser Systeme bleibt ziemlich an der Oberfläche. Der zweite Abschnitt handelt vom Objekt der Religionsgeschichte, das so bestimmt wird: 1. alle religiösen Phänomene 2. in allen Religionen (einschließlich des Christentums, denn „le christianisme ne peut que gagner à la comparaison“: ein Standpunkt, der den Apologeten in der Defensive gegen Reinach verrät); die Religionsgeschichte als solche ist 3. bloß Hierographie und liefert nur das Material für die Hierologie (Phänomenologie oder auch vergleichende R. G. genannt) und die Hierosophie (Religionsphilosophie;

die Ausdrücke stammen von Goblet d'Alviella). Mit dieser klaren Begrenzung des Gebiets ist für die Methode (Abschn. 4) gute Sicherheit gewonnen: „*Appliquons simplement, de notre mieux, la critique historique à l'histoire des religions!*“ Diesen Programmsatz Loisy nimmt B. unbedenklich auf und beruft sich dafür auf das Vatikanum *Const. de fide cath. c. 4*; treffliche Worte hat er S. 29 ff. für den Wert und Unwert der komparativen Methode. Der 5. Abschn. „*L'histoire des religions et les Catholiques*“ (40 ff.) ist sehr interessant. B. hält das Studium der R. G. für eine unabweisliche Notwendigkeit in der Gegenwart und redet warm von seinem Wert und Nutzen, um die Bedenken wegen seiner Gefährlichkeit zu zerstreuen. Er wirft offen die Frage auf: Kann sich der Katholik an diesen Studien beteiligen? und gibt ungekürzt die schweren Einwände der Gegner wieder, um dann von der Freiheit der Forschung in der katholischen Kirche zu reden. Unglücklicherweise glaubt er mit einem *argumentum ad oculos* mehr beweisen zu können als mit inneren sachlichen Gründen und führt Duchesne und Lagrange als Beispiele echter Wissenschaftlichkeit an und schließt mit Pathos: *L'Eglise le sait, et l'Eglise laisse faire* (42); gerade dieser so wichtige Abschnitt kann deshalb nicht befriedigen. Die Wissenschaftlichkeit seines Schaffens aber dokumentiert Br. besser durch die Bescheidenheit, mit der er sich und seinen Mitarbeitern die Grenzen absteckt und den schlichten, aber vielsagenden Titel wählt: „*Où en est l'hist. d. r.?*“

In der *Conclusion* faßt Br. die Ergebnisse zusammen. In zwei Abschnitten spricht er von unserem Wissen über die einzelnen Religionen und zieht die Bilanz der nichtchristlichen Religionen (II, 510—30); die Existenz einer Uroffenbarung läßt sich zwar nicht beweisen, aber auch nicht widerlegen; in allen Religionen finden sich Elemente der Wahrheit, Keine des *λόγος σπερματικός*, Antworten auf ewige Bedürfnisse der Menschenseele; eine solche Annahme braucht weder zum Relativismus noch zum Skeptizismus gegen jede religiöse Wahrheit zu führen. Im 3. Abschn. sucht er die Transzendenz des Judentums und Christentums durch Zusammenstellung der Ähnlichkeiten und Differenzen zu erweisen (532—548), allerdings etwas in großen Zügen; im vierten versucht er durch Aufzeigung der wichtigsten Faktoren für die Differenzierung und Entwicklung der Religionen auf den verschiedenen Stufen des Lebens und der Kultur, der Gesetze für ihre Beziehungen zu ihren Gliedern und den Außenstehenden, für ihr inneres und äußeres Werden die leisen Grundzüge einer Hierologie oder Phänomenologie der Religion zu geben (548—556), um dann in einem kurzen Schlußabschnitt von der Zukunft der Religionen und der Religion zu sprechen (556—563); vorsichtig redet er von der Zukunft der heidnischen Religionen, während er die Zukunft der Religion als Zukunft des Christentums faßt, das sich voraussichtlich in 3 Gruppen scheiden werde: die „Modernisten“ aus allen möglichen Lagern, die an Gott glauben, aber ihn um nichts bitten als höchstens um die Kraft, sich in seinen unabänderlichen Willen zu fügen und für die es keine Offenbarung und keine Wunder gibt. Zahlreicher ist die Gruppe der Atheisten oder Pantheisten, Monisten, Agnostiker, der Anhänger einer Religion der Humanität und Wissenschaft. Die dritte, größte Gruppe bilden „*tous ceux à qui la métaphysique, l'histoire et l'expérience*

religieuse auront démontré l'autorité divine de l'Eglise chrétienne“ (561). Und der Schlußsatz lautet: „*en définitive, l'histoire des religions, étudiée sans parti pris, ne nous oblige pas à désespérer de l'avenir de la religion*“.

Die Ausführungen der Einleitung und des Schlusses, so wertvoll sie sind, machen doch noch den Eindruck einer etwas lose vermittelten Apologie, die nicht den abgeklärten Charakter der deskriptiven Teile trägt; man hat am Ende des trefflichen Buches das Gefühl, daß erst provisorische Brücken vom Neuland der Religionsgeschichte ins Heimatland unseres Glaubens führen, und daß die Apologie eine große Aufgabe vor sich hat, diese Brücken in ernster wissenschaftlicher Arbeit zu bauen.

Hildesheim.

Otto Wecker.

Podechard, E., *L'Ecclésiaste*. Paris, Victor Lecoffre, 1913 (XIV, 499 p. 8^o). Fr. 12.

Der Verf. liefert hier über das nur zwölf Kapitel enthaltende Buch *Kohelets* mehr als 500 große Druckseiten. So fand er Gelegenheit, die vielen Probleme des Buches ausführlich zu behandeln und die Ansichten der Kommentatoren, sowohl der protestantischen als auch der katholischen, eingehend zu beurteilen. Sein Buch gehört zu dem Besten, was über *Kohelet* geschrieben worden ist. Damit ist freilich nicht gesagt, daß jetzt endlich alles klar sei und alle Rätsel des schwierigen Buches gelöst seien. Wer selbst einen Kommentar zum *Kohelet* geschrieben, kann an vielen Stellen anders denken.

Aus der 212 Seiten umfassenden Einleitung heben wir hervor, daß nach P. sich im *Kohelet* keine griechischen Wörter finden und auch kein direkter Einfluß der griechischen Philosophie vorliege, daß *Kohelet* früher verfaßt wurde als *Sirach*, der ihn zu kennen scheint, und daß neben den Reflexionen des „unzufriedenen“ (S. 82) *Kohelet* sich solche von einem seiner Schüler, dem Verfasser des *Epilogos*, und andere von einem Chasid und einem Chakham finden. Die Theorie Siegfrieds erlebt dadurch eine zweite, verbesserte Auflage.

Auf die Einleitung folgt zunächst eine Übersetzung des *Kohelet* im Zusammenhang und nach dem Inhalt eingeteilt, worauf der Kommentar kommt, der oben nochmals dieselbe Übersetzung enthält.

P. ist gegen die metrische Komposition des Buches: es sei in „ziemlich schlechter“ Prosa verfaßt. Gegen meine Darlegungen behauptet er, daß ich viele Änderungen vornehmen muß, um das Metrum zu erhalten, und wenn man derart vorgehe, könne man jedes prosaische Stück des A. T. in Verse bringen (S. 137). Und um es zu veranschaulichen, wie rhythmische Prosa in Stichen zerlegt werden könne, führt er ein Stück aus einer Rede Bossuets an (S. 141), die man leicht in ähnliche Stichen bringen könne, obwohl sie nicht beabsichtigt wurden. Ich konnte mich aber bei den von mir vorgenommenen Korrekturen im Texte *Kohelets* vielfach auf alte Übersetzungen stützen. Und wer die Psalmen studiert, die doch ohne jeden Zweifel metrisch verfaßt wurden, weiß, wie viele Korrekturen notwendig sind. Man möge z. B. Ps. 14 und 53 vergleichen, um zu sehen, ob der Text so gut erhalten ist. Ein Buch aber wie *Kohelet* forderte förmlich zu allerlei Zusätzen auf. Daß man jedes prosaische Stück in Stichen zerlegen könne, ist nichts weniger als bewiesen. Wohl aber kann man alles ins Lächerliche ziehen!

P. meint, daß nur wenige Verse metrisch seien; es seien diejenigen, die den Charakter des klassischen Maschal tragen, nämlich 1, 7. 8. 15; 2, 14; 4, 5; 5, 2; 6, 7; 7, 1—9. 11. 12. 20; 8, 1—4; 9, 17. 18; 10, 1. 2. 11—20; 11, 1. 4. 6; 12, 2—6. Warum denn nicht auch 4, 12; 10, 8. 9. 10, das Lied 11, 9 ff. und anderes mehr?

Die Ruach in 3, 21 darf nach P. nicht als „Seele“ sondern als „Lebensodem“, wie in 12, 7, aufgefaßt werden; mich hat er nicht zu überzeugen vermocht. Den forschenden Geist bezeichnet Ruach in Ps. 77, 7 („ich seufzte des Nachts mit meinem Herzen, ich klagte und grübelte in meinem Geiste [רוח]“) und Ez. 20, 32 („Und das, was euch in den Sinn kommt [על-דעך], soll gewiß nicht geschehen“). Wollte Kohelet in 3, 21 die eigentliche Unsterblichkeitslehre erwähnen, so war רוח dazu passender als נפש. Wenn Pödehard 1. schreibt (S. 188, 313), Kohelet würde dann nicht bloß die christliche Unsterblichkeit, sondern auch das Leben in der Scheol leugnen, so begreife ich es nicht; Kohelet sagt einfach: ich halte an der alten Lehre fest. Daß er sonst die Scheol annimmt, dem stimmt auch Pödehard bei. 2. P. sagt (S. 314): Wenn in 3, 21 die Seele gemeint ist, so ist die Stelle mit 12, 7 unvereinbar. Ich antworte: eben weil 3, 21 die Seele gemeint ist, kann er 12, 7 an der altisraelitischen Lehre vom Lebensodem festhalten. 3. P. schreibt (S. 314), der Vers 3, 21 selbst spreche gegen die Identifizierung der רוח mit der „Seele“: denn was müßte dann mit der tierischen Seele geschehen, wenn sie nicht in der Erde sich auflöse? Erwartet Kohelet für sie ein anderes Schicksal? Dazu ist zu bemerken, daß Kohelet eine Lehre kannte, wonach die menschliche Seele zu Gott steigt, während die tierische zur Erde herabfährt. Er bezweifelt die Lehre, natürlich insbesondere in bezug auf den Menschen, ohne der tierischen Seele deshalb eine andere Existenz nach dem Tode zuzuschreiben. 4. Wenn P. (S. 74) bemerkt, die Lehre, die menschlichen Seelen erhoben sich nach dem Tode zum Himmel hinauf, sei damals im palästinensischen Judentum noch nicht bekannt gewesen, vielmehr sei dies eine Lehre des hellenistischen Judentums (Sap. 3, 1—9; 4, 7; 5, 15. 16; 6, 20), so habe ich nichts dagegen, glaube aber annehmen zu dürfen, daß Kohelet sie dann vom hellenistischen Judentum her kennen gelernt habe. Meines Erachtens bestanden übrigens gewisse Ansichten, bevor sie in Schrift fixiert worden sind. Und schließlich: Woher weiß P., daß man zur Zeit Kohelets der Ansicht war, nur der „Lebensodem“ des Menschen, nicht der des Tieres, steige zu Gott? Einen Beweis hat er dafür nicht erbracht.

Da P. die verschiedenen Ansichten so genau registriert, hätte er S. 180 anführen können, daß die interessante und höchst wichtige Stelle aus Thomas von Aquin (I. II. q. 91 a. 5) in diesem Zusammenhange zuerst in meinem Kommentar (S. 27) verwertet wurde. Dies hätte er um so mehr bemerken können, als er die Zusammenstellung gewisser anderer Stellen Condamin als dem ersten zuweist (S. 179).

P. hält richtig daran fest, daß Kohelet nur das Leben in der Scheol annimmt, nicht die christliche Unsterblichkeit, und darin verdient er, von vielen studiert zu werden, namentlich auch von L. Hugo, der (Zeitschrift für kath. Theologie 1913 S. 400—414) über den Punkt geschrieben hat. Hugo greift meine Erklärung über die Unsterblichkeits- und Vergeltungslehre Kohelets an. Er will ein jenseitiges Gericht beweisen aus Ps. 16, 15; Prov. 14, 32; 21, 16; Is. 24, 22; 25, 8; 26, 19—21; Os. 13, 14; Amos 5, 18; ferner aus Is. 33, 14; 34, 9. 10; 66, 24; Prov. 9, 18. Er hat sich aber nicht die Mühe genommen, die betreffenden Stellen genau auf ihren Inhalt zu prüfen und wirft da Texte zusammen, die ganz andere Lehren enthalten. Im Kohelet selbst sieht er 12, 14 eine Androhung des jenseitigen Gerichtes; auch 8, 10; 9, 11; 11, 9; 3, 17 etc. (?) könne man nicht anders erklären. Ferner sei die Mahnung zur Gottesfurcht ohne ein solches Gericht nicht zu verstehen, und ohne Hoffnung auf bessere Zukunft könne man die scharfe Kritik Kohelets und sein „alles ist eitel“ nicht begreifen. 12, 7 lehre er deutlich die christliche Unsterblichkeit. Und das alles bringt er mit einem Pathos vor, der besser anderswo verwertet würde. Er will uns, die wir uns jahrelang mit Kohelet abgegeben haben, lehren, wie das Buch im Zusammenhange zu verstehen sei! Bei den Lesern der Z. für kath. Theologie, die ja die Texte meistens nicht kontrollieren werden, stehe ich nun da wie einer, der gefährliche, falsche Lehren verbreitet.

Freiburg i. d. Schweiz.

V. Zapletal O. P.

Gutjahr, Dr. theol. et phil., k. k. o. Universitätsprofessor u. päpstlicher Hausprälat in Graz, **Die zwei Briefe an die Thessalonicher**. 2. Auflage. [Die Briefe des heiligen Apostels Paulus. I. Band, 1. u. 2. Heft]. Graz und Wien, Styria, 1912 (X, 169 S. gr. 8°). M. 2,50.

Da neuere katholische Gesamtkommentare zum N. T. oder auch nur zu den Paulinen immer noch auf sich warten lassen (siehe etwa die Leokommentare), müssen wir dankbar sein, wenn der Grazer Gelehrte seinen Plan, knappe zusammenhängende Erklärungen der Paulusbrieve vorzulegen, zur vollen Ausführung brächte. Wie aufnahmefähig der Büchermarkt für solche Arbeiten ist, zeigt vorliegende 2. Auflage der beiden ersten Hefte des zurzeit auf 4 Bände fortgeschrittenen Kommentars. G. will der Schule und dem Leben dienen, der Kommentar bringt deshalb größtenteils nur die Resultate der Forschung. Es ist aber nicht ein dürres Gerippe, sondern eine lebenswarme, übersichtliche Einführung in die Paulusbrieve, die Verf. uns darbietet. Durch Aufnahme des direkt aus dem Grundtext erhobenen Wortlautes, durch scharfe Einteilung des Inhaltes, durch Wechsel im Groß- und Kleindruck ist der Kommentar gut lesbar geworden. Die 2. Auflage hat die Erklärung unter Berücksichtigung der neuesten Literatur gewissenhaft revidiert. Da diese modernen Scholien bei aller strengen Kirchlichkeit alte und neue Autoritäten zum Worte kommen lassen, auch eine glückliche Mitte zwischen philologischer und dogmatischer Exegese einhalten, so sind sie aller Empfehlung wert.

Der Verf. möge mir gestatten, zum Schlusse auch noch einige Wünsche und Ausstellungen beizufügen. Unerlässlich wäre eine Inhaltsangabe über die Einteilung der Erklärung. Gerade bei den lebensvollen Thessalonicherbriefen erscheint die Einteilung oft schematisch. Den Briefeingang würde ich nicht als besonderen Abschnitt fassen (S. 1 ff.; S. 103 ff.). Ganz ausgeschaltet sind die Einleitungsfragen, die doch erst im Kommentar ihre rechte Beleuchtung finden können. Es fehlen auch die religionsgeschichtlichen Erläuterungen, die doch z. B. die apokalyptischen Stellen des 2. Thessalonicherbriefes erhellen müssen. Gewiß verdient des Verf. kritische Auswahl unter den bisherigen Lösungsversuchen meistens Zustimmung, oftmals wird der Leser freilich auch die Zuversichtlichkeit des Tones, ja selbst die Richtigkeit der Entscheidung anzweifeln. So gehört z. B.: In Gott dem Vater und dem Herrn Jesus Christus doch wohl zum ganzen Segenswunsch (V. 1), nicht bloß zu Kirche der Thessalonicher (S. 3/4); γὰρ (1 Thess 2, 1) würde ich an die unmittelbar vorhergehenden Verse 9 u. 10, statt an 1 Thess 1, 5 anschließen; κενή 1 Thess 2, 1 fruchtlos darf nicht Vers 3 (leerer Trug) antizipieren (S. 21 f.). In 1 Thess 2, 13 ff. kann ich einen weiteren Vorwurf der Gegner (die Verfolgungsleiden der Gemeinde) S. 34 ff. nicht finden. Das viel umstrittene εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ (ob *genit. subi.* oder *obi.*) wird S. 45 salomonisch im doppelten Sinne erklärt, was wohl nicht möglich ist. Das spätgriechische ἐν darf wohl im Sinne von *etc.*, so S. 63 zur Heiligkeit erklärt werden. Die schwierige Stelle 1 Thess 4, 15 über die Wiederkunft Christi nach Paulus scheint mir auch in der neuen Auflage nicht befriedigend erklärt. Wo steht bei Paulus, daß ihm die Zeit der Parusie „ganz und gar ungewiß“ (S. 73) gewesen? Da nach Gutjahr (S. 72) „anzunehmen sein wird, daß Paulus selbst die Sehnsucht und Hoffnung, die Wiederkunft des Herrn zu erleben“, teilt, kann doch der Apostel das wir (Wir, die wir leben, die wir übriggelassen werden bis zur Ankunft des Herrn) nicht „zugleich über den nächsten Sinn hinaus in einem weiteren Sinne, nämlich von der Gesamtheit der Gläubigen aller Zeiten“ (S. 73) verstanden wissen wollen. In Christus braucht nicht künstlich (S. 75) auf *vezgoi* eingeschränkt werden, denn in d. h. durch Christi Macht werden alle auferstehen (1 Kor 15, 50), aber nicht alle verwandelt werden. Warum soll „in Christus“ (S. 91) nicht auch von Christi Wort und Beispiel verstanden werden können? Auch ὅτι (2 Thess 2, 1) würde ich lieber im Sinne von *perō* fassen (S. 119/20 Anm.).

Die Druckversehen oder die seltsame Ausdrucksweise z. B.

Gottesgerechtigkeit (S. 103) für gerechte Vergeltung, Ausstrahl (S. 112), zeichnet an (S. 166) will ich übergehen. Das kurze Zitat: Katschthaler III, S. 243 f. S. 7, ähnlich S. 9 versteht nicht jedermann.

Dillingen.

P. Dausch.

Ernst, Dr. Johann, Cyprian und das Papsttum. Mainz, Kirchheim u. Co., 1912 (VI, 167 S. gr. 8°). M. 4.

Die durch Kochs »Cyprian und der römische Primat« hervorgerufene Debatte hat noch immer kein endgültiges Resultat erzielt, auch nicht bei den katholischen Forschern, die zu der Frage das Wort ergriffen haben. Zwar stimmen diese darin überein, daß Cyprian keineswegs die Primatsansprüche Roms absolut bekämpft habe; wie weit er aber positiv diese Ansprüche anerkannt habe, darüber gehen die Meinungen noch immer auseinander, und zwar so weit, daß nicht nur ein Mehr oder Weniger von Jurisdiktionsgewalt in Frage steht, sondern eine aktive Sondergewalt des Papstes überhaupt. Deswegen ist jede neue Untersuchung des schwierigen Problems, soweit sie neue Gesichtspunkte aufdeckt oder alte Argumente wesentlich vertieft, noch immer freudig zu begrüßen.

Ernst muß mit Rücksicht auf seine zahlreichen Arbeiten über das cyprianische Zeitalter, die durchweg wegen ihrer Gründlichkeit und Besonnenheit allseitige Anerkennung gefunden haben, als einer der besten Kenner Cyprians gelten, so daß sein Urteil auch in der Primatsfrage von vornherein der größten Beachtung wert ist. Seine im Vorwort gegebene Erklärung, daß er in der vorliegenden Schrift ebenso wie in seinen früheren Arbeiten sich ängstlich bemüht habe, der Polemik den sachlichen Charakter zu wahren und unter möglichster Beiseiteschiebung alles Persönlichen um so mehr auf solide Begründung seines Urteils zu geben, wird jeder Leser gern bestätigen. Als Ergebnis seiner Untersuchung gibt er in der Einleitung an, »daß der hl. Cyprian auch nach dem Erscheinen der Kochschen Schrift ein sehr guter Zeuge bleibt für den durch göttliche Stiftung begründeten, nicht bloß nominellen, sondern realen kirchlichen Vorrang des römischen Bischofs« (3). Er faßt dabei diesen Vorrang als wirklichen Jurisdiktionsprimat, und nicht nur in dem Sinne, daß Petrus lediglich der reale Einheits- und Mittelpunkt der Gesamtkirche ist, ohne daß ihm eine aktive Jurisdiktionsgewalt über die Bischöfe zustände.

In der Ausführung hat sich E., wie er selbst in der Vorrede sagt, als Leitfaden für seine Untersuchung das Buch Kochs zu Grunde gelegt, weil in ihm »die zu behandelnden kontroversen Punkte in ziemlicher Vollständigkeit zusammengestellt und mit Schärfe und greifbarer Klarheit, wie sonst wohl nirgends, herausgestellt sind«. Schritt für Schritt folgt er dem Gegner, erkennt in ruhiger Objektivität an, was anzuerkennen ist, und deckt noch häufiger die durch die gewandte Dialektik verhüllten Fehler der Kochschen Argumentation auf. Im wesentlichen sind es naturgemäß, wie es bei der überreichlich erörterten Frage nicht anders zu erwarten ist, die alten Beweisgründe, die er beständig verwertet; aber fast überall weiß er ihnen auf Grund einer peinlich exakten Textanalyse oder durch Berücksichtigung der verschiedensten Umstände und Zeitverhältnisse verstärkende Momente beizufügen, so daß er eine reiche Fülle neuer wirklich wertvoller Beobachtungen bietet, ungleich mehr als Koch, dessen Scharfsinn sich vielfach in dialektischen Kunststücken be-

tätigt. Diese Anerkennung wird niemand der Schrift versagen können, auch wenn man ihm nicht in allen Stücken zustimmt, ja wenn man auch sein Endergebnis nicht voll anerkennen kann.

Recht hat Ernst entschieden mit dem Nachweis, daß Cyprian dem Petrus und dem Bischof von Rom nicht nur eine symbolische, sondern eine reale Bedeutung für die Einheit der Kirche einräumt.

Er beginnt die Beweisführung mit der Untersuchung zweier Texte, die ausdrücklich einen Primat Petri aussprechen. Der erste ist die vielerörterte Rezension B des 4. Kap. der Schrift *De unitate ecclesiae*. Gegen Koch tritt er entschieden der Meinung Chapmans bei, daß dieser Text B nicht auf einer späteren im Interesse der aufkeimenden Primatsansprüche Roms vorgenommenen Interpolation beruht, sondern eine neue Rezension ist, die Cyprian selbst bei einer zweiten Ausgabe der Schrift an die Stelle der ersten Fassung gesetzt hat. Die dafür beigebrachten Gründe sind durchschlagend; die schwächlichen Gegenargumente Kochs können nur ihre Solidität besser beleuchten. Interessant ist besonders der Nachweis, daß die ganze Änderung in der Fassung B aus der Beifügung des Zitats Jo 21, 16 herzuleiten ist. Ob die Änderung veranlaßt worden sei durch die besondere Bezugnahme auf die römischen Verhältnisse, indem Cyprian die Fassung B in das zur Bekämpfung des novatianischen Schismas nach Rom gesandte Exemplar der Schrift hineingebracht hätte, wie Chapman meint, läßt E. dahingestellt. Sie ist auch ohne die besondere Bezugnahme auf Rom denkbar. Stammt aber der Text B tatsächlich von Cyprian selbst, dann ist Kochs Auffassung von der Stellung Cyprians zum Papsttum schon durch diesen Text widerlegt (19). E. kann sich dabei auf Koch selbst berufen, der in seiner Schrift (164) offen zugibt, daß die Wendung »*primatus Petro datur*« kaum noch im Sinne einer zeitlichen Priorität der apostolischen Gewalt Petri gedeutet werden könne, sondern eher auf den Sinn einer real fortwirkenden Stellung hinweise. Kochs Interpretation wird zudem schon dadurch hinfällig, daß in dem Text B die Auszeichnung Petri nicht nur mit Mt 16, 18 begründet wird, sondern ebenso mit dem Herrenwort »*Pasce oves meas*«, das erst nach der Ausstattung sämtlicher Apostel mit der gleichen Binde- und Lösegewalt gesprochen ist und daher unmöglich eine bloß zeitliche Priorität der apostolischen Gewalt Petri besagen kann. — Die andere Stelle ist Ep. 71, 3. Ich selbst habe sie bereits in meiner Schrift »Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des h. Cyprian« (Paderborn 1908, 27) als Anerkennung des Primats verwertet, stieß damit aber auf scharfen Widerspruch bei Adam (Theol. Revue 1909 Sp. 182), dem sich Koch anschloß. Beide finden in dem Text gerade den gegenteiligen Sinn, eine schroffe Leugnung jedes Primatsanspruches. E. pflichtet meiner Auffassung bei und zeigt unwiderleglich, daß diese Erklärung nicht nur aus textlichen Gründen der Kochschen Interpretation durchaus gleichwertig, sondern bei Berücksichtigung der Umstände die einzig mögliche ist (25). Die Worte »*nec Petrus . . . adroganter assumpsit, ut diceret se primatum tenere*« können nur die Bedeutung haben: Petrus hat sich bei der Streitfrage nicht in hochfahrender Weise auf seinen Primat berufen. Daß dabei das Wort *primatus* nicht nur etwa die zeitliche Priorität ausdrückt, sondern auch eine reale Vorrangstellung, zeigt sowohl die

Wendung „*primatum tenere*“, wie die Bedeutung, die das Wort sonst bei Cyprian hat (28 f.; vgl. Koch 51).

Aus der weiteren Untersuchung sei hervorgehoben der Nachweis, daß das dem Petrus ständig beigelegte Attribut „*super quem aedificavit Dominus ecclesiam*“ unbedingt dem Apostel eine reale Bedeutung für die Einheit der Kirche einräume. Mit dem Bau der Kirche auf Petrus — das ist Cyprians Gedanke — hat Christus den Apostel zum bleibenden Grundstein seiner Kirche gemacht, so daß es nur eine, die auf Petrus erbaute Kirche gibt. Nur Petrus hat die Schlüssel empfangen, und deswegen kann nur die auf ihm erbaute Kirche, nicht die Häresie, den Anspruch auf die Heiligungsgewalten, insbesondere auf die Taufgewalt machen. Als „Grundstein“ der Kirche steht somit Petrus in einem „ursächlichen Zusammenhang mit dem übrigen Bau“. Wer nicht mit Petrus, d. i. mit der auf Petrus gegründeten Kirche in Verbindung steht, ist von der Quelle des lebendigen Wassers getrennt und jeder priesterlichen Vollmacht bar (*Ep.* 73, 11; *Sent.* 17; *Ep.* 43, 5. S. 33 ff.). — Diesen Gedanken, den Cyprian im Ketzertaufstreit verwertet, enthält auch *De unit.* 4. Die Erinnerung an die Tatsache, daß der Herr auf Petrus allein die Kirche gebaut und ihm zuerst die kirchliche Gewalt übertragen habe, soll für die Christen, insbesondere die Bischöfe, eine eindringliche Mahnung sein, „die von Christus in Petrus grundgelegte und gestiftete Einheit der Kirche festzuhalten“, nicht nur, wie Koch meint, die durch Petrus symbolisierte Einheit (36). „Die übrigen Apostel erhielten in der Folge vom Herrn dieselben apostolischen Gewalten wie Petrus, aber um das Grundgesetz der Einheit für seine Kirche offenbar zu machen, machte der Heiland den Anfang mit der Feststellung der Einheit in Petrus (*exordium ab unitate proficiscitur*); in Petrus hat er den von einem Einzigem ausgehenden Ursprung der kirchlichen Einheit kraft seiner höchsten Autorität festgesetzt und gegründet. Dadurch, daß Christus dem h. Petrus den Primat übertrug, erhielt die Kirche gleich bei ihrer Gründung den Charakter und die Verfassung der Einheit. Durch die Erwählung Petri zum Felsenfundament der Kirche hat der Herr zum vornherein dafür gesorgt, daß es trotz der mehreren Hirten bloß eine Herde, und trotz einer Vielheit von in der Kirche präsidierenden (Aposteln oder) Bischöfen doch nur eine einzige *cathedra*, wie nur eine einzige Kirche gebe“ (50 f.). Die für diese an sich natürliche und leicht verständliche Auffassung beigebrachten Gründe, die dem Text selbst und aus Parallelstellen entnommen sind (*Ep.* 73, 7; 70, 3), dürften schwer zu entkräften sein. Besonders wertvoll für das Verständnis von *De un.* 4 ist der Kommentar, den Cyprian selbst in dem Text B gibt, dessen „römische Pointe“ von Koch anerkannt wird.

Die Bedeutung, die Petrus für die Einheit der Kirche hat, kommt auch der römischen Kirche zu. Sie ist im eigentlichen Sinne „*cathedra Petri*“. Zwar ist auch die ganze Kirche oder der ganze Episkopat die „*cathedra Petri*“, weil es nur eine einzige kirchliche Gewalt gibt, die dem Petrus erstmalig übertragen worden ist. Aber es ist ein großes Mißverständnis, wenn Koch nach dem Vorgange Sohms daraufhin jeden Einzelbischof als Inhaber der *cathedra Petri* betrachten will (59 ff.). Richtig ist, daß Cyprian nicht nur den Primat, sondern auch die bischöfliche Gewalt aus der Gewalt Petri herleitet und

in Mt 16, 18 die Einsetzung der bischöflichen Gewalt erblickt. Jeder rechtmäßige Bischof hat Teil an der Gewalt Petri, und deswegen trennen sich die Schismatiker, die sich von ihrem Bischof lossagen, von der *cathedra Petri*. Aber wie Petrus trotz der später erfolgten gleichen Bevollmächtigung der Apostel das Zentrum der kirchlichen Einheit blieb, von dem sich niemand trennen durfte, so kommt auch der römischen Kirche trotz der vielfältigen Verzweigung der einen bischöflichen Gewalt diese Bedeutung zu. Nur so erklärt es sich, daß sie allein von allen Kirchen als die *cathedra Petri* bezeichnet wird ebenso wie die Gesamtkirche (*Ep.* 59, 14; 55, 8). Die römische Kirche ist wie Petrus von der Gesamtkirche untrennbar. Das ist der natürliche Sinn des berühmten Wortes (*Ep.* 59, 14): „*Navigare audent et ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est*“ (42 ff.). Mit Recht bemerkt Ernst zu dem Versuche Kochs, auch diese Stelle rein chronologisch-typisch zu deuten: „Wir können getrost an den gesunden Menschenverstand appellieren mit der Frage: Kann eine so weit hergeholte, über alles Maß gekünstelte, unnatürlich geschaubte, bis zum Halsbrechen gewaltsame Erklärung eine Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen?“ (45).

Für die Vorrangstellung Roms wurde bisher auch immer geltend gemacht, daß Cyprian in *Ep.* 48, 3 die römische Kirche bezeichne als „*ecclesiae catholicae matrix et radix*“. Koch bezieht die Worte auf die Gesamtkirche. E. gibt die Möglichkeit dieser Deutung zu, zeigt aber, daß ihre Beziehung auf Rom sich ebenso halten läßt (95 ff.). Wenn so die Worte auch nicht mehr als sicherer Beweis für den Primat gelten können, so erst recht nicht gegen ihn (106). Ähnliches gilt von *Ep.* 48, 3: „*communicationem tuam id est catholicae ecclesiae unitatem*“ und *Ep.* 55, 1: „*sciret te secum hoc est cum catholica ecclesia communicare*“ (104 f.). In keinem Falle ist damit ausgesprochen, daß der Bischof von Rom nur dieselbe Bedeutung in der Kirche hat wie ein anderer beliebiger Bischof (107). Daß der römische Bischof nach Cyprian Schismatiker werden kann (*Ep.* 55, 24), worin Koch den „Gipfel seines Beweisganges“ erblickt, wird auch von der gegenwärtigen Theologie zugegeben (108 f.).

Soweit muß ich Ernst vollkommen beistimmen. Interessant ist, daß auch Adam in seiner Abhandlung »Cyprians Kommentar zu Mt 16, 18 in dogmengeschichtlicher Beleuchtung« (Theol. Quartalschr. 1912) im wesentlichen die Berechtigung der realen Deutung anerkennt, während er in der Rezension meiner schon genannten Schrift (Theol. Revue 1909, 181) sie schroff ablehnte und auch in der Besprechung des Kochschen Buches (Theol. Revue 1910, 475) dessen typisch-zeitliche Erklärung als „ohne Zweifel richtig“ hinstellte, allerdings schon mit Einschränkungen, die ziemlich einer Aufhebung des Urteils gleichkommen, wie Seitz (Cyprian u. der röm. Primat, Regensburg 1911, 138 f.) nicht mit Unrecht konstatierte. Zwar läßt Adam auch in seiner letzten Abhandlung Cyprian den Petrus vor allem als Typ oder Repräsentant der kirchlichen Einheit darstellen, aber nicht mehr als bloßen Typ, sondern zugleich auch als realen Einheitsgrund. „Die Bedeutung Petri liegt somit nach dem Kirchenvater darin, der Anordnung Christi gemäß der erstmalige einzige Inhaber der Schlüsselgewalt gewesen zu sein und damit als einheitlicher Ausgangspunkt dieser Gewalt für alle Zeiten das Wahrzeichen der kirchlichen Einheit darzustellen“ (108. Noch in Theol. Revue 1910, 475 erklärte er es gegen mich für falsch, daß Cyprian Petrus als „Ausgangspunkt der kirchlichen Gewalt“ anspreche). „Insofern im Glauben der Afrikaner diese Schlüsselgewalt in Petrus gestiftet worden war, blieb die Kirche durch ihre Schlüssel der Person Petri sakramental verhaftet. So ward es seit Cyprian ein Axiom der Theologie: Die Gemeinschaft mit

Petrus bzw. mit Rom ist ein Kriterium der wahren Kirche Christi“ (235). „Wir können somit zusammenfassend urteilen: Auch Cyprian eignet Petrus eine reale Bedeutung für die Kircheneinheit zu, doch diese besteht nicht in einer aktiven Einflußnahme des Apostels, sondern in seiner passiven Eigenschaft, als erster, einheitlicher Träger der Kirchengewalt, als ursprünglicher Repräsentant der *unitas clavium*“ (109). Mehr habe ich im wesentlichen auch nicht behauptet, wenn ich den Primat im Sinne Cyprians als einen passiven, im Gegensatz zum aktiven Jurisdiktionsprimat kennzeichnete und dafür von Adam die Belehrung erhielt: „Cyprian war ein zu klarer Kopf, als daß man ihm solch verschwommene Dinge zutrauen dürfte“ (Theol. Revue 1909, 182). Darin freilich gebe ich Adam vollkommen recht, wie ich es auch nie anders ausgesprochen und aufgefaßt habe, daß Cyprian *De un.* 4 keineswegs seine Beweisführung auf die Zentralstellung der römischen Kirche zuspitzt. Dieser Gedanke lag außerhalb seines Blickfeldes und kam für den Zweck der Schrift nicht in Betracht. Sein Argument lautete vielmehr: Es gibt nur eine Kirche, die auf Petrus erbaut. Wer sich daher von dieser Kirche und ihren Bischöfen trennt, ist nicht mehr in der Kirche Christi. Nur die Notwendigkeit des Zusammenhangs mit Petrus, nicht auch mit dem römischen Bischof ist ausgesprochen, und es ist nicht richtig, wenn Ernst (69 A. 1) bemerkt, daß auch die Bedeutung Roms „als kirchliches Einheitszentrum in c. 4 *De unitate* deutlich und nachdrücklich hervorgehoben“ ist; nur indirekt läßt sich der Text für die Bedeutung der römischen Kirche verwerten. Aber wenn, wie Adam zugibt, der Zusammenhang mit Petrus die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Kirche ist, dann wird man der Beziehung des Apostels zur Kirche nicht gerecht, wenn man ihn in erster Linie als Typ der kirchlichen Einheit hinstellt. Adam macht zwar darauf aufmerksam, daß das Typische bei den Vätern nicht einen Gegensatz zum Realen ausdrückt, und eignet sich das Urteil Harnacks an: „Wir verstehen heute unter Symbol eine Sache, die das nicht ist, was sie bedeutet; damals verstand man unter Symbol eine Sache, die das in irgendwelchem Sinne wirklich ist, was sie bedeutet“ (114). Er macht es daraufhin Koch zum Vorwurf, daß „seine Auslegung sich in der Exklusive bewege: *aut* realer Einheitsgrund *aut* bloßes Symbol“. Allein auch die Richtigkeit jenes Satzes zugegeben, so bleibt doch bestehen, daß wir nun einmal die beiden Begriffe als Gegensatz fassen, und es heißt doch wahrhaftig noch nicht den Rahmen der geschichtlichen Betrachtungsweise überschreiten, wenn wir festzustellen suchen, für welches Glied der Alternative Cyprian sich tatsächlich, wenn auch schon nicht formell, entscheidet. Sein Gedanke muß sich doch auch in unsere Begriffe kleiden lassen. Ist Petrus nicht bloßes Symbol, dann hat er eine reale Bedeutung für die Einheit; ob er zugleich auch noch als Symbol hingestellt wird, ist nebensächlich. — Dasselbe gilt von dem Ausdruck „*ratio ecclesiae*“, „*ratio unitatis*“, mit dem Cyprian die Bedeutung des Kirchenbaues auf Petrus kennzeichnet. Ich stimme gern dem geistreichen Nachweis Adams zu, daß der Kirchenvater unter dem Einfluß der stoisch-platonischen Betrachtungsweise unter *ratio* „das den Dingen der Handlungen innewohnende, sie beherrschende und erklärende gedankliche Prinzip“ versteht und demgemäß in Anwendung auf die Kirche „den Wesensbegriff der Kirche, der in der Kirche sich nach der einen oder anderen Richtung durchsetzt“ (116 f.). Aber dieser Sinn wird durch den Ausdruck „Typ“ wieder keineswegs erschöpft. Das vom Herrn begründete Einheitsprinzip bewirkt die Einheit nicht nur in dem Sinne, daß die einzelnen Bischöfe notwendig die Einheit untereinander wahren, sondern auch so, daß sie notwendig im Zusammenhang mit Petrus, dem Ausgangspunkt der Einheit bleiben müssen. Wie die „*ratio ecclesiae*“ erfordert, „*ut ecclesia super episcopos constitutatur*“ (*Ep.* 33, 1), so auch, daß die Kirche auf Petrus aufgebaut ist: „*unam tamen cathedram constituit et unitatis originem atque rationem sua auctoritate disposuit*“ (*De un.* 4, Rez. B); darin liegt also die *ratio unitatis*, daß es nur die eine, auf Petrus gegründete *cathedra* gibt, die niemand verlassen darf. Wir dürfen daher mit vollem Recht das „*super episcopos*“ in *Ep.* 33, 1 als Parallele zu dem „*super unum*“ in *De un.* 4 heranziehen (Ernst 36). Daß Cyprian das *super unum* hier ausdrücklich im Sinne eines zeitlich gefaßten *ab uno, ab unitate* erklärt, wie Adam (107 A. 1) gegen Ernst geltend macht, ist nicht richtig, insofern es nicht ausschließlich zeitlich zu verstehen ist. Die zeitliche Priorität der Gewalt Petri ist nur ein klarer Beweis für seine Bedeutung als realer Ausgangspunkt aller kirchlichen Gewalt, keineswegs sein ganzer

Vorzug. Nach alledem ist es mindestens mißverständlich und nur geeignet, den Sachverhalt zu verschleiern, wenn bei der Wiedergabe der cyprianischen Gedanken das „Typische“ in den Vordergrund gestellt wird.

Bei dem Nachweis, daß Cyprian dem römischen Bischof einen vollen Jurisdiktionsprimat zugeschrieben habe, schießt E. über das Ziel hinaus, obwohl er auch hier im einzelnen die verschiedensten Punkte der gegnerischen Auffassung richtig stellt und in einem neuen Lichte erscheinen läßt.

Recht hat er darin, daß die von Koch im Sinne der völligen Gleichstellung aller Apostel gedeuteten Worte „*pari consortio praediti et honoris et potestatis*“ (*De un.* 4) keine antirömische Tendenz haben. Cyprian hat damit nur die bei allen gleiche Weihewalt im Auge (68 ff.). Daß aber Petrus als Grundlage und Ausgangspunkt der kirchlichen Einheit „für diese zu sorgen bevollmächtigt und beauftragt ist“ (69), lehrt Cyprian ausdrücklich nicht. Der Auftrag des Herrn „*Pasce oves meas*“ in dem Text B von *De un.* 4 besagt nicht, daß Petrus als oberster Hirte die Apostel führen soll (53); es wird ja sofort hinzugefügt: „*Et pastores sunt omnes*“, ebenso wie vorher in bezug auf die dem Petrus zunächst allein verliehene Gewalt: „*Hoc erant utique et ceteri quod fuit Petrus*“. Keineswegs wird in der Stelle „ausdrücklich als Zweck der Übertragung des Primats und des Oberhirtenamts an Petrus angegeben, daß die Herde der Christenheit in einheitlicher Übereinstimmung geweiht werde“ (53 A. 2). Die einheitliche Leitung ergibt sich vielmehr nur als notwendige Folge aus dem *unus grex* — „*grex unus ostenditur, qui ab apostolis omnibus unanimes consensione pascetur*“. Alle Apostel teilen sich mit Petrus in die Leitung. Von einer besonderen Aufgabe Petri, die eine Einschränkung der Gewalt der übrigen Apostel bedeutet (70 A. 4), ist keine Rede. Auch das Zitat von Optatus von Mileve (71) ist nicht beweisend; es lehrt ebenfalls nur die Notwendigkeit des Zusammenhangs mit Petrus und mit Rom, nicht ein besonderes aktives Jurisdiktionsrecht. Dasselbe gilt von den beigebrachten Texten des Hieronymus und des Gelasius.

Allerdings behauptet Cyprian auch nicht eine absolute Souveränität des einzelnen Bischofs. Das hat E. gegen Koch und auch gegen meine frühere Auffassung mit Erfolg nachgewiesen (78 ff.). Die bischöfliche Gewalt erfährt eine Beschränkung durch die Vollmacht der Konzilien, die den Bischöfen gegenüber nicht nur ein Strafrecht haben, wie Adam meint (Theol. Revue 1910, 477), sondern auch ein Gesetzesrecht (85). Allgemein gilt: „Die Souveränität der einzelnen Bischöfe in ihren Diözesen erleidet nach Cyprian dann eine Einschränkung, wenn die Einheit und Geschlossenheit der Kirche in Frage und ernste Gefahr kommt“ (85). Wo daher die Einheit bedroht ist, da ist ein Einschreiten der übrigen Bischöfe erforderlich, z. B. gegen Marcian von Arles.

Der Fall Marcian zeigt die Anwendung der cyprianischen Theorie von der Bedeutung des römischen Bischofs für die Einheit der Kirche in der Praxis. Nach E. spricht Cyprian dabei dem Papste die Macht zu, durch einen „wahrhaft jurisdiktionalen Akt“ einen Bischof abzusetzen (113). Tatsache ist, daß er dem Eingreifen Stephans sicheren Erfolg beimißt; wenn er die Exkommunikation über Marcian ausspricht, ist dessen Absetzung perfekt. Diese Wirkung läßt sich nicht, wie Koch behauptet, aus dem bloß moralischen Übergewicht Roms erklären. Abgesehen davon, daß Cyprian in *Ep.* 59, 14 den Vorrang Roms dogmatisch begründet (Ernst 117), könnte bei dem rein moralischen Einfluß Stephans der Erfolg seiner Aktion nicht als so selbstverständlich angesehen werden. Aber wird damit schon dem römischen Bischof eine eigentliche Jurisdiktion über die anderen Bischöfe zugesprochen? Ich habe in meiner Schrift (34) unter der Zustimmung Kochs die Frage verneint und der Sentenz Stephans im Sinne Cyprians nur die deklarative Bedeutung beigelegt, daß Marcian durch seinen Beitritt zum Schisma seine bischöflichen Qualitäten verloren habe und außerhalb der Kirche stehe. Ernst macht dagegen

geltend, daß auch eine von autoritativer Seite gegebene „*sententia declaratoria*“ als jurisdiktionell angesehen werden muß (113). In gewissem Sinne ist das allerdings richtig; aber zum Begriff der Jurisdiktion gehört mehr. Sie schließt vor allem die positiv gesetzgebende und dirigierende Vollmacht in sich, während Cyprian auch dem römischen Bischof nur dann ein Recht zum Eingreifen in die Verhältnisse einer anderen Diözese einräumt, wenn der zuständige Bischof seine Pflicht verletzt. Das ist die von Ernst (117 A. 2) gewünschte Erklärung dafür, daß ich das „aushilfsweise“ besonders unterstrichen habe (Sichtbarkeit der Kirche 35). Es wäre unerklärlich, daß Cyprian das Argument von der Pflicht, fremden Kirchen beizuspringen, in solcher Ausführlichkeit gebracht und daß er dabei immer nur an die allgemeine Pflicht der Bischöfe, nicht an die besondere Pflicht des Papstes erinnert hätte, wenn er in diesem den Inhaber der obersten Jurisdiktion über sämtliche Kirchen gesehen hätte. Jenes Argument ist nur angebracht bei einem Bischof im Verhältnis zu einem anderen Bischof.

Die Jurisdiktionsgewalt des Papstes tritt aber nach Ernst noch klarer hervor. Marcan hat nämlich zur Zeit, als Cyprian an Stephanus schrieb, sich noch nicht offen von der Kirche getrennt, wie in der Regel angenommen wird, sondern hätte nur in disziplinwidriger Weise die novatianische Bußpraxis befolgt und sich so in Widerspruch zu den anderen Bischöfen gesetzt. Die Beweise dafür scheinen durchschlagend zu sein (119 ff.). Aber der daraus gezogene Schluß, der römische Bischof habe also auch in disziplinären Fragen Jurisdiktion über die Bischöfe, geht zu weit (123). Gewiß hatte Cyprian die Bußfrage früher als rein disziplinär hingestellt; allein hier faßt er sie anders auf. Marcan hat in seinen Augen bereits die Einheit mit der Kirche aufgegeben, steht schon als Häretiker da, so daß das Urteil über die Häretiker auch auf ihn bereits Anwendung hat — „*a catholicae ecclesiae veritate . . . discesserit, tenens haereticæ praesumptionis durissimam gravitatem*“ (Ep. 58, 1). Unter diesen Umständen ist es für die Bewertung der Sentenz Stephans von keiner wesentlichen Bedeutung, ob Marcan schon vorher sich formell von der Kirche getrennt hat oder nicht. Im wesentlichen muß ich mithin meine frühere Ansicht aufrecht erhalten.

Bei dem Fall der spanischen Bischöfe Basilides und Martialis stellt Ernst ebenfalls mit Recht fest, daß in der Frage nach der Rechtmäßigkeit der Bischöfe die Entscheidung beim römischen Stuhle liegt (137 ff.). Es ist falsch, eine Parallele zu konstatieren in der Anrufung der Vermittlung Stephans durch Basilides und Cyprians durch die spanischen Gemeinden. Diese suchen „den Trost und die Hilfe seiner Meinung“, jener die Wiedereinsetzung in sein Amt („*ut exambiret reponi se iniuste in episcopatum*“ 139). Rom ist Appellationsinstanz für die Bischöfe. Dagegen spricht nicht Ep. 59, 14. Es handelt sich dort nur um ein allgemeines Kirchengesetz, wonach die Untergebenen eines Bischofs („*quibus praesumus*“) sich endgültig mit dem Urteil ihres eigenen Bischofs zu bescheiden haben (140). Für die Bischöfe selbst besteht diese Bestimmung nicht (141 f.).

So richtig die letzte Bemerkung ist, so zeigt auf der anderen Seite die Stelle doch auch wieder, daß in regulären Verhältnissen der römische Bischof in die Regierung einer anderen Diözese nicht hineinzureden hat. Auch er hat nur eine „*portio gregis*“ selbständig zu verwalten. Das in Rede stehende Kirchengesetz, das den Untergebenen eines Bischofs verbietet, sich anderswo Recht zu suchen, ist von allen Bischöfen beschlossen worden — „*cum statutum sit ab omnibus nobis*“; es ist von keinem besonderen Zugeständnis des römischen Bischofs die Rede, wie es doch der Fall sein müßte, wenn er an sich, abgesehen von dem Kirchengesetz, die höhere Instanz wäre. Vgl. auch den wenig respektvollen Ausdruck „*circumcursare*“, der für die

Berufung an eine höhere Autorität undenkbar wäre, selbst wenn die Berufung ungesetzlich erfolgte.

Das letzte Kapitel des Buches beschäftigt sich mit Cyprians Stellung im Ketzertaufstreit. E. nimmt dabei den Kirchenvater in Schutz gegen den Vorwurf mangelnder Konsequenz, wie ihn u. a. Chapman und Bruders gegen ihn erheben (148 ff.). Einseitig sei Cyprian nur „in der wesentlich rhetorischen Darstellung“, welche verlange, „seine Sätze nicht ganz streng und allzu wörtlich zu nehmen“ (151). Auch im Ketzertaufstreit hat er sich nicht in Widerspruch zu seinen Prinzipien gesetzt. Er hat in dieser Zeit sogar ein positives Zeugnis für den Primat Petri und seiner Nachfolger abgelegt (153). Daß er sich der Forderung Stephans trotz der Exkommunikationsandrohung nicht unterwarf, erklärt sich aus seiner felsenfesten Überzeugung, daß jener unrecht habe. „Eine Erfüllung des päpstlichen Gebotes wäre gegen sein Gewissen gewesen“ (155). Übrigens war das Dekret Stephans nur ein Disziplinardekret und hatte nicht dogmatischen Charakter (155 ff.).

Im Recht ist E. bei seiner Verteidigung des Kirchenvaters gegen Chapman und Batiffol, nach denen Cyprian nur an die Rechte der Einzelbischöfe denke und darüber die im römischen Bischof verkörperten Rechte der Gesamtkirche vergesse; ebenso gegenüber der Behauptung Chapmans, daß er eine absolute Independenz der Einzelbischöfe lehre (150). Dagegen hat er nicht recht gegen de La Brière, nach dem die Prärogativen des römischen Stuhles nur in Fällen „von nicht ganz zweifelloser Häresie bzw. Schisma“ zur Geltung kämen, indem der Bischof von Rom in diesen Fällen allein die Gewalt besäße, einen schuldigen Bischof wirksam abzusetzen; ferner nicht gegen Chapman, daß Cyprian dem Papste nur eine gewisse „unbestimmte Sphäre von Autorität“ zuerkenne, und schließlich gegen Batiffol, daß nach Cyprian „die Einheit des Episkopats nicht eigentlich durch die zentrale Aktion einer Zentralregierung, sondern durch spontane Übereinstimmung der Bischöfe sich realisiere“ (ebenda).• Ebenso dürfte sich schwer nachweisen lassen, daß Cyprian das Dekret Stephans nur als disziplinär und nicht als dogmatisch angesehen habe, und Chapman hat jedenfalls recht, wenn er auch hier eine Inkonsistenz findet (157). Wie sollte bei der weittragenden Bedeutung der Frage die kirchliche Einheit sich trotz der verschiedenen Praxis aufrecht erhalten lassen? Stand doch nach Cyprians Theorie dabei nichts Geringeres als die Zugehörigkeit zur Kirche und die Christlichkeit auf dem Spiele. Denken wir nur an den Fall Marcan, wo er die Befolgung der novatianischen Bußpraxis als unverträglich mit der kirchlichen Einheit hinstellte, obwohl es sich hierbei doch um viel weniger handelte als bei dem Ketzertaufstreit.

Das Ergebnis der Diskussion über die Stellung Cyprians zum Papsttum ist mit E. nach alledem folgendes: Cyprian erkennt einen Primat Petri und seiner Nachfolger an, indem er Petrus und die römische Kirche als Ausgangspunkt und Zentrum der kirchlichen Einheit hinstellt. Aber dem Stande der damaligen kirchlichen Polemik entsprechend, begründete er den Primat in anderer Weise als wir. Das Verdienst Adams ist es, dies klar hervorgehoben zu haben. Nicht deswegen hat Petrus den Primat, weil ihm der Herr die Jurisdiktion über die ganze Kirche übertragen hat, sondern weil er als erster die eine bischöfliche Gewalt erhielt, neben der es keine andere gibt, so daß alle kirchlichen Amtsträger notwendig mit ihm in Verbindung stehen müssen. Der Primat wird nach Adams treffendem Wort (Theol. Quartalschr. 1912, 244) „nicht *via iurisdictionis*, sondern *via ordinis*“ begründet. Er bedingt demgemäß auch nur eine innere, sakramentale Abhängigkeit, nicht eine äußere Subordination. Die durch das Wesen der Kirche geforderte Einheit wird durch eine spontane Übereinstimmung der Bischöfe erzielt, die, solange sie vom Geiste Christi beseelt sind,

in wesentlichen Fragen notwendig zusammen gehen müssen. In den Konzilsbeschlüssen findet diese Einheit ihren Ausdruck. Eine aktive Zentralgewalt zur Aufrechterhaltung der Einheit kennt Cyprian im Prinzip nicht. Wenn ein Bischof sich von der Einheit trennt, dann ist er nicht mehr in der Kirche, und es ist Sache der übrigen Bischöfe, nicht nur des Papstes, für die verwaiste Diözese zu sorgen. Das ist die Theorie Cyprians und, wie Adam nachweist, der afrikanischen Theologie bis Augustinus. Der Primat ist ein passiver. Praktisch machte sich dabei sofort eine Schwierigkeit geltend in jenen Fällen, wo der Abfall von der Kirche nicht klar zutage lag und die Meinungen der Bischöfe auseinandergingen. Hier war das Urteil des römischen Bischofs maßgebend, weil er als das Zentrum des Episkopats in jedem Falle die wahre Kirche repräsentierte. Tatsächlich ist die Exkommunikationsentscheidung des Papstes, auch wenn sie nur deklarative Bedeutung haben soll, schon eine Art jurisdiktioneller Akt, aber Cyprian faßt sie nicht als solchen auf. Seine Theorie mußte überhaupt notwendig zur Anerkennung des Jurisdiktionsprimats im vollen Umfange führen, aber er hat die Konsequenz nicht gezogen.

Braunsberg.

Bernhard Poschmann.

Zeller, Josef, Dr., Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift 1460 und die kirchliche Verfassung des Stifts. Texte und Darstellung. [Württemberg. Geschichtsquellen X]. Stuttgart, 1910 (XVI, 571 S. 8°).

Diese Schrift ist zwar nur einem einzigen kirchlichen Institute und hier wieder einem kurzen Zeitabschnitte gewidmet, behandelt aber einen für das 15. Jahrh. typischen und besonders beachtenswerten Fall. Der Gang der „Darstellung“ (S. 293—533) sei darum kurz gekennzeichnet. Am Ende des Mittelalters standen die Orden mit Ausnahme der Karthäuser und einiger neu gegründeter Kongregationen im Zeichen des wirtschaftlichen und sittlichen Verfalls. Nicht zum geringsten Teile war der Niedergang durch die ausschließliche Besetzung der Konvente mit adligen Mitgliedern herbeigeführt. Im Benediktinerkloster Ellwangen fanden Sprossen der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft ihre Versorgung. 1352 wurden die Pfründen auf höchstens 20 festgesetzt, eine Zahl, welche tatsächlich nicht erreicht wurde (1384: 7 stimmberechtigte Konventualen, 2 Novizen; 1460: 9 (10) stimmb. Mitgl.). Trotzdem war die Armut groß; ihr konnten sog. „Sparungen“ und päpstlich konzedierte zahlreiche Inkorporationen von Pfarrkirchen nicht abhelfen. Als 1443 ein Brand die Klostergebäude zerstörte, kümmerten sich die Konventualen wenig um den Wiederaufbau; sie lebten in Privathäusern in der Stadt (S. 295 ff.). Hier mußte also gründlich reformiert werden. Die süddeutschen Reformbewegungen im Benediktinerorden und die besondere Tätigkeit des Augsburger Bischofs Peter von Schaumberg (1424—1469) werden S. 302 ff. zutreffend und ausführlich geschildert. Das Baseler Konzil, welches für die Reform seine Verdienste hat, sollte in Ellwangen helfen, und zwar auf Antrag der Schirmherren, der Grafen Ludwig und Ulrich V von Württemberg! Als besondere Maßregel war vorgesehen, daß man „fürbaß Edle und Unedle“ als Mönche aufnahm. Reformiert wurde damals jedoch nicht. Die Grafen konnten aber allmählich die wirtschaftliche Lage

verbessern. Der Reformversuch des Bischofs Peter 1454 hatte keinen Erfolg. 1459 stellten Abt und Konvent der päpstlichen Kurie den Antrag auf Verwandlung des Klosters in ein weltliches Chorherrnstift. Zur Charakterisierung dieses Schrittes behandelt nun der Verf. S. 331 ff. die damaligen Versuche zahlreicher Benediktinerklöster, der Reformierung durch Umwandlung in Stifter und zwar meist in Ritterstifte sich zu entziehen, und die Gegenbemühungen des Benediktinerordens. — Papst Pius II gab mit einer Bulle vom 14. Jan. 1460 die nachgesuchte Genehmigung zur Umwandlung für Ellwangen. Angesichts des einmütigen Widerstandes der Mönche, die der Hilfe und Unterstützung ihrer weitverzweigten und mächtigen Sippe sicher waren, war die Einführung der strengen Observanz in der Tat fast ein Ding der Unmöglichkeit (S. 340). Die Verfassung des neuen Stiftes wird im Gegensatz zu der Verfassung des früheren Klosters dargestellt, und dieser Teil bildete für sich eine, hauptsächlich auf den neu edierten Texten (S. 3—291) beruhende, gründliche rechtsgeschichtliche Studie.

Zs Arbeit zeichnet sich durch Sorgfalt und ruhige allseitige Würdigung der Tatsachen aus. Er hat verstanden, die Vorgänge in Ellwangen in Verbindung mit der Zeitgeschichte zu setzen und dadurch seiner Arbeit weiteres als lokalgeschichtliches Interesse zu geben. Die treibenden kirchlichen Elemente in der hier erörterten Reformbewegung hat er auf breiter Grundlage behandelt als die weltlichen, obwohl ihm deren Bedeutung in dieser Frage nicht entgangen ist. Weitläufiger beschäftigen sich jetzt damit: Johannes Wülk und Hans Funk, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum (1495). Stuttgart 1912; Gebhard Steinhauser, Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrh. (Stud. u. Mitt. d. Benediktinerordens 34 [N. F. 3] 1913, S. 1 ff.).

Paderborn.

Johannes Linneborn.

Naegle, Anton, Dr., Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst der kaiserlich-bayrischen Armee im 30jährigen Krieg. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Militär-Kuratie und des Benediktiner-Ordens in Schwaben. [18. Supplement-Heft der Römischen Quartalschrift]. Freiburg i. Br., Herder (XXX, 231 S. 8°). M. 7.

Benedikt Rauh, am 27. Nov. 1588 geboren, wurde 1615 im Kloster Wiblingen eingekleidet, studierte bei den Jesuiten in Dillingen und wurde 1622 Priester und Novizenmeister (1622—1627). Von 1627—1629 wirkte er als Prior und Reformator in S. Georgen im Schwarzwald und darauf als Administrator des Klosters Reichenbach, welches infolge des Restitutions-Ediktes an Wiblingen gekommen war (1632). Von hier vertrieben, führte er das wechselreiche Leben eines Flüchtlings bis 1635. In diesem Jahre wurde er zum Abte von Wiblingen gewählt und erfüllte bis 1642 als solcher treu seine Pflicht, dann wurde er Feldpropst (Generalvikar) der kaiserlich bayrischen Armee bis etwa 1647. Den Rest seines Lebens widmete er der Restaurierung des Konventes und Ordens; er starb am 31. August 1663.

Der Verf. hat mit außerordentlich großer Hingebung und Mühe allen Quellen zur Lebensgeschichte dieses trefflichen Mannes nachgespürt und mit sichtlicher Anteilnahme alle die kleinen und großen Erlebnisse des durch den Krieg viel umhergeworfenen Benediktiners zu einem bunten Lebensbilde zusammengestellt. Die Schrift wirft auch helle Lichter auf die Zerrüttung des mönchischen Lebens und des Wohlstandes der schwäbischen Benediktiner-Klöster in jener Zeit und selbst auf eine Reihe nicht unwichtiger Kriegseignisse. — Historisch am wertvollsten ist der Abschnitt über die Wirksamkeit Rauchs als Feldpropst. Die erstmalig veröffentlichten Dokumente und die

Verarbeitung auch der kleinsten Notizen hierüber in die Darstellung geben ein ziemlich deutliches Bild der katholischen Militärseelsorge im 30jährigen Kriege. N. hat dann auch „von der Klostergruft des einstigen Generalvikars der kaiserlich bayrischen Armee einen Blick in die Vergangenheit und Zukunft dieser Institution geworfen“. Eine sehr dankenswerte Beigabe zu der Biographie! Diese Angaben werden nun durch neuere Arbeiten ergänzt: J. Freisen, Die katholische Feldpropstei im bayrischen Heere (Archiv für öffentl. Recht XXVIII, S. 433 ff.); Julius Langhäuser, Das Militärwesen im kurbrandenburgischen und königlich preußischen Heere. Metz 1912; Maternus Heinrichs O. P., P. Raimundi Bruns Ord. Praed., *Annales conventus Halberstadensis* (eine Chronik der Militärseelsorge). Leipzig 1913. — Nachdem der Verf. S. 3 ff. die Quellen für die Biographie eingehend angegeben hatte, brauchten sie im Text nicht immer wieder besonders charakterisiert zu werden. Auch ist der Abdruck der Dokumente in der Darstellung selbst störend; sie gehörten in den Anhang.

Paderborn.

Johannes Linneborn.

Stöckl, Dr. Albert, **Lehrbuch der Philosophie**. Neubearbeitet von Dr. Georg Wohlmuth, o. Hochschulprofessor der Philosophie am Bischöfl. Lyzeum zu Eichstätt. 2. Band: Lehrbuch der allgemeinen Metaphysik (Ontologie). Achte Auflage. Mainz, Kirchheim, 1912 (XI, 457 S. gr. 8°). M. 6; geb. M. 8.

Die Ontologie von Stöckl, die nach einer langen Pause neu aufgelegt worden ist, hat in der Neuausgabe ihre ursprüngliche Gestalt stark verändert. Die Änderungen erstrecken sich bis auf die gesamte Anordnung des Stoffes. Der Herausgeber hat nämlich, um der Ontologie ein einheitliches Objekt zu geben, die ganzen Ausführungen um den Begriff der Substanz gruppiert. Ontologie ist ihm Substanzlehre. So behandelt er im ersten Teile die Substanz als Sein besitzend (Lehre vom Sein im allgemeinen und vom substantiellen Sein im besonderen), im zweiten die Substanz als Sein tragend (Lehre von den Akzidentien), im dritten die Substanz als Sein setzend (Lehre von der Ursächlichkeit). Die einzelnen Probleme selbst werden unter weitgehender Heranziehung der Geschichte der Philosophie viel eingehender als in den früheren Auflagen erörtert, so daß das Werk nunmehr die umfangreichste Ontologie ist, die wir in deutscher Sprache besitzen. Je subtiler dabei die Untersuchungen geworden sind, um so mehr sind naturgemäß auch die Anforderungen gewachsen, die an den Leser gestellt werden.

Der Argumentation muß im allgemeinen Sorgfalt und Gründlichkeit nachgerühmt werden. Trotzdem wird sich bei einer Nachprüfung natürlich immer noch manches verbessern oder ergänzen lassen. Hier sei nur auf einen Punkt hingewiesen, der für den Theologen ein besonderes Interesse hat. In dem Kapitel über die Wirkursache, das auch die schwierigsten damit im Zusammenhang stehenden Probleme herzhafte in Angriff nimmt, kommt Wohlmuth auf den Begriff der *causa sui* und im Anschluß daran auf den Begriff der positiven Aseitität bei Schell zu sprechen. Nach seiner Darstellung scheint Schells Ansicht dahin zu gehen, Gott habe sich selbst durch eigene Kraft aus dem Nichtsein ins Dasein gerufen. Eine solche Ansicht zu widerlegen ist nicht schwer, schließt sie doch die unmögliche Voraussetzung in sich, daß ein Wesen bereits wirkt, bevor es existiert. Aber eine Deutung in diesem Sinne, die durch die anfangs von Schell gebrauchten Ausdrücke „Selbstverursachung“ und „Selbstverwirklichung“ Gottes in etwa nahe gelegt war,

hat Schell bekanntlich mit allem Nachdruck zurückgewiesen. Schell will in Gott keinen Übergang vom Nichtsein zum Dasein behaupten, seine Lehre von der positiven Aseitität will nicht sagen: Gott ist durch eigene Tat entstanden, sondern: Gott besteht von Ewigkeit her in Kraft eines immanenten Lebensaktes. Es ist nicht mehr als billig, daß nur diese Auffassung der Kritik des Schellschen Gottesbegriffs zugrunde gelegt wird.

Pelplin.

F. Sawicki.

Gerdtehl, Dr. Ludwig von, Marburg a. L., **Die urchristlichen Wunder vor dem Forum der modernen Weltanschauung**. 3., völlig umgearbeitete und stark erweiterte Auflage (8.—12. Tausend). Eilenburg, Beckersche Buchhandlung, 1912 (133 S. 8°). M. 1,50.

Unter dem Titel »Brennende Fragen der Weltanschauung« sind von dem geistreichen Verf. eine Reihe von Broschüren erschienen, deren 3. Heft die vorliegende Schrift ist. Eine andere mit dem Titel »Sind die Wunder des Urchristentums geschichtswissenschaftlich genügend bezeugt?« führt den Nachweis von der Tatsächlichkeit der urchristlichen Wunder auf dem Boden exakter Geschichtswissenschaft. Die vorliegende Broschüre will die Möglichkeit der Wunder vor dem Forum der modernen Naturwissenschaft und Philosophie verteidigen gegen folgende acht Einwendungen: 1. Sie heben das Grundprinzip moderner Wissenschaft — das absolut unverbrüchliche, das ganze All umfassende Kausalgesetz — auf. 2. Sie widersprechen den uns bekannten, unverbrüchlichen Naturgesetzen. 3. Sie sind naturwissenschaftlich denkmöglich. 4. Sie wären für uns nicht als Wunder erkennbar, selbst wenn sie geschehen wären. 5. Sie sind Gottes und der Religion unwürdig. 6. Der Glaube an sie führt zum Aberglauben. 7. Wenn im apostolischen Zeitalter wirklich Wunder geschehen wären, so müßten auch heute noch welche vorkommen. 8. Fast alle Religionen berufen sich auf Wunder. Folglich beweisen Wunder nichts für die Wahrheit irgend einer Religion.

v. G. stellt die These auf, daß Jesus und seine Wunder nur in seiner eigenen Weltanschauung begreiflich seien und er nennt diese die prophetisch-apostolische, die den goldenen Mittelweg zwischen kirchlicher Orthodoxie und theologischem Freisinn zur Lösung der modernen Probleme darstelle. Nach dieser prophetisch-apostolischen Weltanschauung, wie sie der Verf. S. 55 ff. zu begründen sucht, führt das Weltall keinerlei Selbstleben aus eigener, wenn auch anerschaffener Kraft. „Der heidnische Pantheismus läßt Gott in der Welt, der apostolische Theismus läßt die Welt in Gott untergehen“ (S. 56). „Der Geist Gottes erzeugt Sekunde um Sekunde das Atom, die Materie, das individuelle Bewußtsein und das All“ (S. 93 f.). In der Natur sieht die prophetisch-apostolische Weltanschauung „die unmittelbare Materialisation Gottes“, sie ist „energetischer Theonismus“. Der Mechanismus der Natur ist nur „täuschender Schein“ (S. 110).

Die kräftige Betonung der Immanenz Gottes stellt die Stärke, aber auch die Schwäche der Position v. G.s dar. Aus der Bibel, auf die sich v. G. beruft, läßt sich nicht beweisen, daß die Geschöpfe kein mitgeteiltes eigenes und kreatürlich-selbständiges Sein besitzen. Schon das Schöpferwort: „Wachset und mehret euch!“ (Gen 1, 28)

weist auf ein solches hin. Der Verf. fühlt selber, welche Konsequenzen sich aus seiner Theorie für das Problem des Bösen beim Menschen ergeben. Die „prophetisch-apostolische Weltanschauung“ G.s mit ihrer Leugnung jeder sekundären Kausalität ist eine Neuauflage des Occasionalismus von Geulincs und Malebranche. Wie dieser, so kann auch jene dem Pantheismus praktisch nicht entinnen, so sehr sie es auch wollen. Das Brauchbare an G.s Buch sind nicht neue Gedanken, wenn sie auch in origineller, geistvoller Art vorgetragen werden, aber das Neue ist zur Widerlegung des Monismus und Verteidigung des Wunders nicht brauchbar.

Würzburg.

V. Brander.

Kleinere Mitteilungen.

»Theologischer Jahresbericht. XXXI. Band 1911. Hrsg. v. G. Krüger und M. Schian. III. Abteilung: Das Neue Testament. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1912 (IV, 130 S. gr. 8^o). M. 5,45.« — Während im vorigen Jahre Brückner den ganzen Bericht über das N. T. bearbeitete, hat er sich diesmal wieder mit Knopf, dem sich noch Windisch beigesellt hat, in die Arbeit geteilt. Die Hoffnung, die Windisch S. 3 ausspricht, „daß bei erneuter Dreiteilung die Einheitlichkeit nicht wieder geschwunden ist“, hat sich im allgemeinen erfüllt. Alle drei Referenten sind offensichtlich bemüht, objektiv und ruhig zu berichten — am meisten Temperament hat Brückner, doch verletzt auch seine Kritik nicht; die Literatur ist mit großer Vollständigkeit zusammengetragen. Die Vollständigkeit geht sogar soweit, daß ein Urteil aus einer kleinen Rezension von mir in der Wissensch. Beilage zur Germania eigens hervorgehoben wird. Im übrigen ist es sehr lobenswert, daß häufig Besprechungen von kritischer und konservativer Seite dem eigenen Urteil hinzugefügt werden. Wie ruhig die Kritik ist, kann man z. B. daraus ersehen, daß das eigentlich nur als Ulk zu verstehende Schriftchen von Niemojewski über die Emmausjünger bloß mit den milden Worten willkürlich und phantastisch belegt wird. Wenn man die Arbeiten einiger moderner Philosophen am Christusbilde genossen hat, wird man das im Anschluß an einen Aufsatz von Bacon abgegebene Urteil begreifen: „Ob auch die Mitarbeit der Philosophen hier unbedingt nötig und erwünscht ist, erscheint mir fraglich.“ Von dem Aufsatz Dunin-Borkowskis in der Zeitschrift f. kath. Theologie XXXV über die alten Christen und ihre religiöse Mitwelt heißt es: „Als umsichtige Erörterung eines Katholiken ist der Aufsatz recht instruktiv.“ — Der Jahresbericht reiht sich seinen Vorgängern würdig an. M. M.

Vom »Send, insbesondere in der Diözese Bamberg« schrieb A. M. Koeniger (Bamberg) in dem 70. Bericht des dortigen historischen Vereins (1912) einen Überblick. Auf Grund seiner früheren Arbeiten und Forschungen (Sendgerichte in Deutschland 1907, Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland 1910) konnte er den Überblick sehr bestimmt gestalten und die besonderen Züge dieser Gerichte in der Diözese Bamberg deutlich hervortreten lassen. Es sind hier gleich nach Gründung der Diözese (1007) nachweisbar vier Archidiaconatsbezirke. Mindestens zu Anfang des 14. Jahrh. bekam der Domdekan (nicht der Dompropst) ordentliche Gerichtsbarkeit, während die der anderen Archidiacone eine delegierte war; 1422 ist der Domdechant *index ordinarius* der ganzen Diözese. — Der Archidiaconalensend wurde im 16. Jahrh. Pfarrsind, und dieser wurde 1611 durch eine Sendordnung geregelt. L.

In den »Fuldaer Geschichtsblättern« Jahrg. X erörtert Gregor Richter-Fulda: »Einen Fuldaer Plan zur Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen in Deutschland.« Eigentlicher Urheber des Planes war der Prof. Joh. Rudolf Piderit zu Kassel; er fand Entgegenkommen bei mehreren Fuldaer Benediktinern. Der weitläufige Entwurf zur Begründung einer Wiedervereinigungsgesellschaft und das Arbeitsprogramm wurde von dem Mainzer Theologieprofessor Schmitt begutachtet. Über den Plan berichteten indessen bald der Kölner Nuntius Bellisomi am 7. März 1779 und der Wiener Nuntius Garampi am 25. Mai 1779 nach Rom. Pius VI. verurteilte den Plan mit einem Breve vom 10. Juni 1780 an den Fuldaer Fürstbischof Heinrich VIII

von Bibra, weil ein solch schwieriges Werk „von wenigen Ordensleuten ohne Autorität, ohne Recht und ohne legitimen Auftrag“ unternommen sei. — R.s Aufsatz beruht auf dem besten Quellenmaterial und ist eine beachtenswerte Ergänzung der Ausführungen von L. Cardauns, Zur Geschichte der kirchlichen Unionsbestrebungen von 1538—1542, Anhang, S. 279 ff.). L.

»Bredow, Karl von, Katholisch oder protestantisch. Aachen, Schweitzer, ohne Jahr (63 S. gr. 8^o). M. 0,75.« — Die Schrift, über deren Zweck, Veranlassung und Entstehung nicht die geringsten Anhaltspunkte gegeben werden, enthält zwei Vorträge, welche die Berechtigung der katholischen Kirche und ihrer Lehre gegenüber den abweichenden Lehren des Protestantismus verteidigen. Es scheint sich nur um den Abdruck eines stenographischen Berichtes zu handeln, da auch Zurufe, Beifall, Zustimmung u. dgl. notiert sind. Von den Zitaten und Aussprüchen wird nirgends die Quelle angegeben. Das Schriftchen mag für die Zuhörer, welche die Reden zuerst gehört haben, von Interesse sein. Andere Leser wird man kaum dafür gewinnen können. —ng.

»Vaughan, John S., Titular-Bischof von Sebastopol, Weihbischof von Salford, Gefahren der Zeit. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Hertha A. Schultze. Mainz, Kirchheim & Co., 1911 (VIII, 188 S. 12^o). M. 1,80.« — Des Menschen Leben auf Erden ist „ein Kampf zwischen Recht und Unrecht, Gutem und Bösem, zwischen Pflicht und Neigung“. Es ist darum gut, wenn wir auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, die im geistlichen Leben jedem Menschen drohen. Bischof Vaughan, in der englischen und amerikanischen Welt als Schriftsteller wohl bekannt und hochgeschätzt, weist in seinem Buche von den »Dangers of the Day« (Notre-Dame, Indiana 1909) auf diese Gefahren hin. Dieselben zeigen sich in der Umgebung, in den Eingriffen der Welt, in der Verwechslung sittlicher Begriffe, in der übermäßigen Liebe zum Gelde, in wahllosem Lesen und falscher Wissenschaft, in Unmäßigkeit und Unlauterkeit. Mit wirklichem Genuß durchliest man die mannigfaltigen Erwägungen, welche der Verfasser an alle diese Punkte anknüpft, man lernt die Gefahren besser kennen und wird somit auch besser zum Kampfe gerüstet. Der Übersetzerin gebührt aufrichtiger Dank dafür, daß sie das schöne Buch auch dem größeren deutschen Publikum zugänglich gemacht hat. Möge es viele Leser finden und dieselben im Glauben und im religiösen Leben befestigen und stärken. —ng.

»Ettlinger, Dr. M., Literarischer Ratgeber für die Katholiken Deutschlands. XI. Jahrgang 1912. Mit 11 Kunstbeilagen. Kempten, Kösel (IV, 192 S. 8^o). M. 1.« — Der Herausgeber dieses verdienstlichen Ratgebers betont in einer Vorbemerkung, daß sich „die Beharrlichkeit der Grundsätze und der Mitarbeiterschaft“ auch im neuen Jahre bewährt habe. Hinzugekommen ist ein Referat über Pädagogik. Der Referent Inspektor Dr. F. X. Thalhofer hat sich schon seit Jahren besonders auf dem Gebiete der Jugendschriften fachkundig betätigt, ist ferner Mitarbeiter am Lexikon der Pädagogik und entledigt sich seines Rundschauamtes auch in diesem Ratgeber mit anerkennenswerter Geschicklichkeit. Das Bücherverzeichnis für dieses Fach läßt bei seinen zwei Abteilungen „Klassiker und Geschichte der Pädagogik“ sowie „Besprochene Neuerscheinungen“ leider eine dritte Abteilung („Wertvolle ältere Lehrbücher und Monographien“ oder „Ältere Studien und systematische Werke in Auswahl“) vermissen. Studien wie Lange, Apperzeption, Ostermann, Das Interesse, Offner, Das Gedächtnis, Kerl und Dürs Monographien über Aufmerksamkeit u. a. könnten hier passend notiert werden, da sie S. 87 unter Psychologie auch nicht eingereiht sind. — Über religiöse und apologetische Literatur berichtet in diesem Jahrgange Domkapitular Dr. Kiefl; an aufmerksamen Lesern möge es diesem zeitgemäßen Referate des ehemaligen Würzburger Dozenten nicht fehlen. — Wer sich an den Ratgeber gewöhnt hat, wird ihn nur ungern missen. Fünfzehn eingehende Referate — das erste über deutsche Literatur und Literaturgeschichte von zwei, das letzte über Jugendschriften von drei Referenten bearbeitet — lassen die Summe von Arbeit ahnen, die in dem Buche steckt. Sollte an eine weitere Ausgestaltung gedacht werden, so würden neben der außerdeutschen Literatur vielleicht auch Einzelgebiete der Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften durch Sonderreferenten in Frage kommen. Der Ratgeber ist von dauerndem Werte. Wir wünschen ihm vielseitige Unterstützung und Zuwachs an Abnehmern. C. Schm.

Personalien. Der Repetent im Theol. Konvikt zu Münster Dr. theol. Arnold Strucker habilitierte sich als Privatdozent für Dogmatik an der Theol. Fakultät der Univ. Münster. — Der o. Prof. der Moraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Univ. Bonn Dr. Jakob Kirschkamp ist am 23. Juli im Alter von 65 Jahren gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Moret, A., La Royauté dans l'Égypte primitive. Totem et Pharaon. Chalon-sur-Saône, impr. Bertrand, 1913 (56 p. 8° avec fig.).
- Junker, H., Das Götterdekret über das Abaton. [Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. 56, 4]. Wien, Holder, 1913 (VII, 88 S. 4°). M. 8,44.
- Kugler, F. X., Sternkunde u. Sterndienst in Babel. Ergänzungen zum I. u. II. Buch. 1. Zur älteren babylon. Topographie des Sternhimmels. Münster, Aschendorff, 1913 (20 S. Lex. 8°). M. 2,80.
- Flier, A. van der, Een belangrijke strijd op het gebied der Oud Testamentische wetenschap (slot) (Theol. Studiën 1913 bl. 95—120).
- Schumacher, J., Moderne Exegese u. Religionsunterricht in Fragen der bibl. Urgeschichte (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1913, 2, S. 39—48; 3, S. 79—84; 6, S. 169—175; 7, S. 204—211).
- Tuck, R., A Handbook of Biblical difficulties; or, Reasonable solutions of perplexing things in sacred scripture. New edit. London, Stock, 1913 (568 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Hashagen, Fr., Persönliche Schrift- u. Kirchen-Studien zur Bekämpfung der modern-rationalist. Schrift-Kritik. 1. Heft. Hermannsburg, Missionsbuchh., 1913 (VIII, 195 S. gr. 8°). M. 3.
- Remery, F. T. C., De schepping volgens der Bijbel. Amsterdam, van Langenhuyzen, 1913 (32 bl. 8°).
- Van Hoonacker, A., Rondom de koperen slang van Moyses (Dietsche Warande en Belfort 1913 bl. 307—336).
- , Das Wunder Josuas (Theol. u. Gl. 1913, 6, S. 454—461).
- Peters, N., Die Religion des A. T. in ihrer Einzigartigkeit unter den Religionen des alten Orients. [Aus: „Relig., Christent. u. Kirche“]. Kempten, Kösel, 1913 (VIII, 173 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Ridderbos, J., De beteekenis van het Oude Testament voor de christelijke religie. Kampen, Kok, 1913. 8°.
- Heer, M., Zu den Freiburger griech.-saisidischen Evangelienfragmenten (Or. christ. 1913, 1, S. 141/2).
- Baumstark, A., Ein griech.-arabisches Perikopenbuch des koptischen Ritus (Or. christ. 1913, 1, S. 142—144).
- Abbott, E. A., The Fourfold gospel. Section 1, Introduction. Cambridge, Univ. Press, 1913 (194 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Pope, H., A neglected factor in the study of the Synoptic Problem (Irish Theol. Quart. 1913 July, p. 247—270).
- Heitmüller, W., Jesus. Tübingen, Mohr, 1913 (VIII, 184 S. 8°). M. 2.
- Daab, Fr., Jesus v. Nazaret, wie wir ihn heute sehen. Mit den neu übersetzten u. einheitlich zusammengefaßten Urkunden seines Lebens: Markus, Matthäus, Lukas; auch Johannes. 26.—31. Taus. Königstein (Taunus), Langewiesche, 1913 (228 S. 8°). M. 1,80.
- Haupt, W., Worte Jesu u. Gemeindeüberlieferung. Eine Untersuchung zur Quellengeschichte der Synopse. Leipzig, Hinrichs, 1913 (IV, 263 S. 8°). M. 7,50.
- Nisius, J. B., Zur Kontroverse über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu (Z. f. kath. Theol. 1913, 3, S. 457—503).
- Sloet, D. A. W. H., Heeft Jesus het pausschap niet gesticht? Utrecht, van Rossum, 1913 (232 bl. 8°). Fl. 1.
- Guggenberger, K., Tod u. Auferstehung Jesu (Schluß) (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1913, 2, S. 33—39; 3, S. 65—71; 4, S. 112—118; 5, S. 139—145; 6, S. 180—184; 7, S. 211—219).
- Westcott, B. F., The Gospel of the Resurrection. London, Macmillan, 1913 (244 p. 8°). 1 s.
- Mayr, E., Die gotische Bibel. I: Matthäus. Hrsg. München, Callwey, 1913 (32 S. 8°). M. 0,60.
- Arisi, F., Contributi neotestamentarii. Matt. V, 31—32, XIX, 3—12, et la questione del divorzio (Didaskaleion 1913, 2, p. 207—222).

- Walker, T., and Richards, J. F., The Gospel according to St. Luke. London, Clive, (174 p. 8°). 1 s.
- Albertz, M., Über die Christophanie der Mutter Jesu (Joh. 20, 1—15) (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 4, S. 483—516).
- Perdelwitz, R., Die *ἐξουσία* auf dem Haupt der Frau 1 Kor 11, 10 (Ebd. S. 611—613).
- , Zu *σαλῶσθαι ἐν ταῖς θλίψεσιν ταύταις* 1 Thess 3, 3 (Ebd. S. 613—615).
- Zwaan, J. de, Rom. 5, 19, Jac. 3, 6; 4, 4 en de *Κοινή* (Theol. Studiën 1913 bl. 85—94).
- Thieman, P., De Brief aan de Galatiërs en het Apostelconcilie (Nederl. Kath. Stemmen 1913 bl. 46—60).
- Hitchcock, G. S., The Epistle to the Ephesians: an encyclical of St. Paul. London, Burns & O., 1913, 8°. 7 s. 6 d.
- Lattey, C., Westminster version of the sacred scriptures: the N. T., Part 1: and II Epistles to the Thessalonians. Newly trans. from the original text, with introd., critical and explanatory notes. London, Longmans, 1913, 8°. 1 s.
- Weinel, H., Biblische Theologie des N. T. Die Religion Jesu u. des Urchristentums. 2, vielfach verb. u. verm. Aufl. Tübingen, Mohr, 1913 (XVI, 671 S. gr. 8°). M. 12.
- Golubovich, G., Biblioteca bibliografica della Terra Santa e dell'Oriente Franciscano. T. II (sec. XIV). Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1913 (VIII, 642 p. 8°). Fr. 15.
- Guthe, H., Beiträge zur Ortskunde Palästinas. 12. Kirjath Jearim (Z. d. Dtsch. Paläst.-Ver. 1913, 2, S. 81—99).
- Chapman, W. J., Das Taurus-Gebirge im Buche der Jubiläen (Or. Lit. Ztg. 1913, 6, Sp. 255—256).
- Müller, W. M., Die Atri in Palästina (Ebd. Sp. 256—261).
- Kergorlay, J. de, Sites délaissés d'Orient (du Sinaï à Jérusalem). Avec 47 grav. 2^e édit. Paris, Hachette, 1913 (XX, 188 p. 16°). Fr. 4.
- Meistermann, B., Durchs h. Land. Führer für Pilger und Reisende. Deutsche Ausg. des offiziellen Pilgerführers, bearb. v. E. Huber. Trier, Mosella-Verlag, 1913 (XVI, 739 S. m. Abbild. u. Karten 8°). Geb. M. 10.
- Maier, W., Memento Jerusalem. Blicke des Glaubens auf die Wege Gottes im h. Lande. Fulda, Actiendruckerei, 1913 (VII, 203 S. 8°). M. 2.
- Burkitt, F. C., Josephus and Christ (Theol. Tijdschr. 1913, 2, bl. 135—145).
- Herford, R. T., Das pharisäische Judentum in seinen Wegen u. Zielen dargestellt. Übers. aus dem Engl. v. Rosalie Perles. Leipzig, Engel, 1913 (XVI, 275 S. 8°). M. 3,50.
- Schürer, E., Verzeichnis der Personennamen in der Mischna. Leipzig, Hinrichs, 1913 (IV, 23 S. gr. 8°). M. 1,20.

Historische Theologie.

- Stübe, R., Das Zeitalter des Confucius. Tübingen, Mohr, 1913 (VII, 54 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Götz, A., Die Ausbreitung des Buddhismus in alter u. neuer Zeit (Past. bonus 1913 Juli, S. 605—610).
- Foucher, A., L'Origine grecque de l'image du Bouddha. Chalon-sur-Saône, Bertrand, 1913 (46 p. avec planches 18°).
- Jacoby, H., On Mayāvāda (Journ. of the Amer. Or. Soc. 1913 April, p. 51—54).
- Davids, Rhys, Psalms of the early Buddhists. II: Psalms of the brethren. London, Milford, 1913 (498 p. 8°). 10 s.
- Graillot, H., Le Culte de Cybèle, mère des dieux à Rome et dans l'empire romain. Paris, Fontemoing, 1912 (610 p. 8°).
- Reinach, A., L'origine d'Amazones (Rev. de l'hist. des religions 1913, 3, p. 277—307).
- Lévy, J., Sarapis (fin) (Ebd. p. 308—319).
- Gennep, A. van, Contributions à l'histoire de la méthode ethnographique (Ebd. p. 320—338).
- Semaine d'ethnologie religieuse. Compte rendu analytique de la I^{re} session 1912. Bruxelles, Dewit, 1913 (340 p. 8°). Fr. 6.
- Antonielli, U., Il culto di Mitra nelle corti pretorie (Bull. d. Commiss. arch. comunale di Roma 1912, 4, p. 243—252).
- Baeghe, W., De Macedonum sacris. Halle, Niemeyer, 1913 (IX, 244 S. gr. 8°). M. 7.
- Paribeni, R., Sull' origine del nome cristiano (N. Bull. di arch. crist. 19, 1913, p. 37—41).
- Beet, W. E., The Early Roman episcopate, to A. D. 384. London, Kelly, 1913 (344 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Alès, A. d', Tatien, *Προς Ἑλλήνας*, I (Rech. de sc. relig. 1912, 5, p. 460—463).
- Walkley, B., The testimony of St. Irenaeus in favour of the Roman Papacy (Irish Theol. Quart. 1913 July, p. 284—299).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Capua, F. di, Minucio Felice, *Octavius* 7, 4 (Didaskaleion 1913, 2, p. 175—179).
- Soveri, H. F., De ludorum memoria praecipue tertulliana. *Capita selecta*. Helsingfors (Berlin, Mayer & Müller), 1912 (168 S. Lex. 8°). M. 4.
- Duchesne, L., Constantin et Maxence (N. Bull. di arch. crist. 19, 1913, p. 29—35).
- Monaci, A., La campagna di Costantino in Italia nel 312 (Ebd. p. 43—69).
- Santucci, C., L' editto di Milano nei riguardi del diritto (Ebd. p. 71—75).
- Schrijnen, J., Konstantijn de Groote en het edict van Milaan. Utrecht, van Rossum, 1913, 8°. Fl. o.60.
- Boucaud, Ch., La première ébauche d'un droit chrétien dans l'antiquité romaine (Université cath. 1912, 5, p. 14—47).
- Savio, F., Le spiegazioni naturalistiche dell'apparizione della Croce a Costantino (Civ. catt. 1913 lugl. 5, p. 1—27).
- Stiegele, P., Der Agennesebegriff in der griech. Theologie des 4. Jahrh. [Freiburger Theol. Stud. 12]. Freiburg, Herder, 1913 (XIV, 144 S. gr. 8°). M. 3.
- Wilmart, A., La lettre de Potamius à S. Athanase (Rev. Bénéd. 1913, 3, p. 257—285).
- Morin, G., Un nouvel opuscule de S. Pacien? Le *Liber ad Iustinum* faussement attribué à Victorin (Ebd. p. 286—293).
- Petschenig, M., S. Ambrosii opera. Pars V. Expositio psalmi CXVIII. [Corpus script. eccl. lat. 62]. Wien, Tempsky, 1913 (XII, 539 S. gr. 8°). M. 16.
- Niessen, J., Die Mariologie des h. Hieronymus. Münster, Aschendorff, 1913 (VIII, 250 S. gr. 8°). M. 6.
- Colombo, S., Forme e concetti nella lirica di Aurelio Prudenzone Clemente (Didaskaleion 1913, 2, p. 145—169).
- Specht, Th., Des h. Augustinus Vorträge über das Evangelium des h. Johannes. Übers. u. mit einer Einleitung versehen. 2. Bd. (Vorträge 24—54). [Bibl. d. Kirchenväter 11]. Kempten, Kösel, 1913 (IX, 379 S. 8°). M. 3.
- De Bruyne, D., L'Italia de S. Augustin (Rev. Bénéd. 1913, 3, p. 294—314).
- De Groot, J. F., De leer van den H. Cyrillus van Alexandrië over de heiligmakende genade (Studiën 1913 mei, bl. 343—358; juni, bl. 501—515).
- Clobus, L., De H. Vincentius van Lerins en zijne *Commonitoria* II (Ebd. bl. 383—411).
- Chapman, J., On the „*Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis*“ (Rev. Bénéd. 1913, 2, p. 187—207; 3, p. 315—333).
- Morin, G., Les *Statuta ecclesiae antiqua* sont-ils de Césaire d'Arles? (Ebd. 3, p. 334—342).
- De Bruyne, D., Gaudiosus, un vieux libraire romain (Ebd. p. 343—345).
- Chaine, M., Une lettre de Sévère d'Antioche à la diaconesse Anastasie (Or. christ. N. S. 3, 1913, 1, S. 32—58).
- Prcychocki, G., De commentarii cuiusdam magici vestigiis (Byz. Z. 1913, 1/2, S. 65—71).
- Thomsen, P., Unbekannte griech. Handschriften der Patriarchatsbibliothek zu Jerusalem (Ebd. S. 72/3).
- Budge, E. A. W., Coptic apocrypha in the dialect of upper Egypt. Edit. with English trans. London, Milford, 1913 (480 p. 8°). 20 s.
- Stählin, O., Zu den asketischen Stücken aus Cod. Bonon. 2702 (Didaskaleion 1913, 2, p. 171—174).
- Stuhlfath, W., Gregor I. der Große. Sein Leben bis zu seiner Wahl zum Papste nebst einer Untersuchung der ältesten Viten. Heidelberg, Winter, 1913 (X, 112 S. gr. 8°). M. 3.
- Hellmann, S., Zu den *Gesta Treverorum* (N. Archiv 1913, 2, S. 451—468).
- Paccard, A. J., Etude sur l'Islam primitif. La Morale de l'Islam d'après le Coran (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1913 (128 p. 8°).
- Hübner, K., Nachträgliches über die Salzburger Provinzialsynoden (Dtsch. Geschichtsbl. 1913 Juni, S. 243—248).
- Bresslau, H., Karls d. Gr. Urkunde für das Bistum Torcello (N. Archiv 1913, 2, S. 527—534).
- Roth, F. W. E., Aus Handschriften der Mainzer Seminarbibliothek (Ebd. S. 572—580).
- Smith, A. L., Church and State in the middle ages. Oxford, Clarendon Press, 1913 (254 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Savini, F., Septem dioeceses Aprutienses medii aevi in Vaticano tabulario. Romae, typ. Senatus, 1912 (VIII, 582 p. 8°). L. 20.
- Compernass, J., Aus dem literar. Nachlasse des Erzbischof. Arethas v. Kaisareia (Schluß) (Didaskaleion 1913, 2, p. 181—206).
- Baumstark, A., Arethas v. Kaisareia kein Hospitar der Aristotelesbriefe (Byz. Z. 1913, 1/2, S. 60—62).
- Serruys, D., Les Canons d'Eusèbe, d'Annianus et d'Andronicos d'après Elie de Nisibe (Ebd. S. 1—36).
- Vandenhoff, B., Ein Brief des Elias bar Sinaja über die Wahl des Katholikos Jšo'jabb IV, übers. (Or. christ. N. F. 3, 1913, 1, S. 59—81).
- Endres, J. A., Studien zur Geschichte der Frühscholastik. Gerard von Czanád (Philos. Jahrb. 1913, 2, S. 349—359).
- Merore, M., Zur Frage der *scrinarii sanctae Romanae ecclesiae* (Mitt. Inst. f. österr. Gesch. 1913, 2, S. 315—325).
- Theloe, H., Die Ketzerverfolgungen im 11. u. 12. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung des päpstl. Ketzerinquisitionsgerichts. Berlin-Wilmersdorf, Rothschild, 1913 (IV, 176 S. gr. 8°). M. 5.40.
- Steinhauser, G., Die Klosterpolitik der Grafen v. Württemberg bis Ende des 15. Jahrh. (Schluß) (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 1913, 2, S. 201—242).
- Rassow, P., Die Kanzlei St. Bernhards v. Clairvaux (Schluß) (Ebd. S. 243—293).
- Lehmann, P., Neue Textzeugen des Prüfeninger *Liber de viris illustribus* (Anonymus Mellicensis) (N. Archiv 1913, 2, S. 550—558).
- Güterbock, F., Ein echtes u. ein unechtes Privileg Friedrichs I für Kloster Neuburg (im Elsaß) (Ebd. S. 559—565).
- Baethgen, F., Die Exkommunikation Philipps v. Schwaben (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1913, 2, S. 209—217).
- Paulus, N., Brückenablässe (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 12, S. 916—931; 152, 1, S. 20—36).
- Muller, P. J., De Scholastiek (Theol. Studiën 1913 bl. 121—149).
- Straganz, M., Duae relationes circa Monasterium Brixinense O. Clar. (Arch. Francisc. 1913, 3, p. 531—545).
- Lippens, H., Descriptio Cod. Franciscanorum Bibliothecae Musaei Namurcensis (Ebd. p. 546—556).
- Minges, P., Additamentum ad art. „De relatione inter Prooemium *Summae* Alexandri Halensis et Prooemium *Summae* Guidonis Abbatis“ (Ebd. p. 433—438).
- Holder-Egger, O., Zur Lebensgeschichte des Bruders Salimbene de Adamo (Schluß) (N. Arch. 1913, 2, S. 469—481).
- , Zur Kritik minoritischer Geschichtsquellen (Ebd. S. 483—502).
- Garcia, M. F., B. Joannis Duns Scoti Commentaria Oxoniensia, novis curis ed. Tom. I: In I. Libr. Sententiarum. Quaracchi, Coll. S. Bonaventura, 1913 (XXVI, 1352 p. 8°). L. 12.
- Paulus, N., Der erste Jubiläumsablaß (1300) (Theol. u. Gl. 1913, 6, S. 461—474).
- Poppel, G. van, Een en ander over Ruusbroec (Katholiek 1913 juni, bl. 447—461).
- Callebaut, A., Fr. Gautier de Bruges, O. F. M., Evêque de Poitiers et Philippe le Bel. Documents (Arch. Francisc. 1913, 3, p. 491—514).
- Barsotti, S., Il Santuario della Madonna di Montenero presso Livorno nel suo primo secolare periodo sotto dai Frati del Terz' Ordine di S. Francesco (1341—1441) (fine) (Ebd. p. 466—490).
- Rohde, H. E., Verfasser u. Entstehungszeit der „*Capita agendorum*“ (Z. f. Kirchengesch. 1913, 2, S. 163—187).
- Schäfer, K., Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters. Paderborn, Schöningh, 1913 (VIII, 75 S. Lex. 8°). M. 4.
- Poma, C., Processo e condanna al rogo d'una strega di Miagliano nel 1470/1. Biella, tip. Unione Biellese, 1913 (26 p. 8°). L. 1.
- Schnitzer, J., Savonarolas Erzieher u. Savonarola als Erzieher. Berlin-Schöneberg, Protest. Schriftenvertrieb, 1913 (VIII, 141 S. 8°). M. 3.
- Allen, P. S., Erasmi Opus epistolarum, denuo recogn. et auctum. Oxford, Clarendon Press, 1913 (668 p. 8°). 18 s.
- Mitterwieser, A., Herzogin Margaret (v. Wittelsbach-Lands-hut), Äbtissin v. Neuburg a. D. (1480—1531) (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 1913, 2, S. 294—314).
- Janin, R., Les Géorgiens à Jérusalem. II (Echos d'Orient 1913 mai-juin, p. 211—219).
- Pasolini, G., Adriano VI. Saggio storico. Con 20 tav. Roma, Loescher, 1913 (XII, 142 p. 8°). L. 10.
- Kawerau, G., Lutherana aus dem Nachlasse von Prof. D. Dr. Nik. Müller (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 4, S. 517—546).

- Rade, M., *Luthers De Libertate christiana* mystisch? (Z. f. Theol. u. K. 1913, 4, S. 266–275).
- Lockemann, Th., Technische Studien zu Luthers Briefen an Friedrich den Weisen. Leipzig, Voigtländer, 1913 (VIII, 208 S. gr. 8°). M. 5,80.
- Buchwald, G., Wann hat Luther seine letzte Predigt gehalten? (Z. f. Kirchengesch. 1913, 2, S. 232–234).
- Dürrwächter, A., Die Hinrichtung Johann Sylvans (Ebd. S. 188–220).
- Horn, C., Joh. Sylvan u. die Anfänge des Heidelberger Antitrinitarismus (N. Heidelb. Jahrb. 17, 1913, 2, S. 219–310).
- Rothert, H., Kirchengeschichte der Grafsch. Mark. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (VII, 557 S. 8°). M. 5.
- Schwarz, W. E., Die Akten der Visitation des Bist. Münster aus der Zeit Johanns v. Hoya (1571–1573), hrsg. u. erläutert. Münster, Theissing, 1913 (CLXXVI, 301 S. gr. 8°). M. 9.
- Anrich, G., Die evang. Kirche in Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit u. Gegenwart. Berlin, Sæmann-Verlag, 1913 (38 S. 8°). M. 0,50.
- Eitle, J., Der Unterricht in den einstigen württembergischen Klosterschulen von 1556–1806. Berlin, Weidmann, 1913 (84 S. Lex. 8°). M. 1,40.
- Horten, M., Schirazi (1640 †): Das philosophische System. Übers. u. erläutert. Straßburg, Trübner, 1913 (XII, 309 S. Lex. 8°). M. 12.
- Gilson, E., Index scolastico-cartésien. Paris, F. Alcan, 1913 (IX, 363 p. 8°). Fr. 7,50.
- Kroess, A., Gutachten der Jesuiten am Beginne der kath. Generalreformation in Böhmen (Schluß) (Hist. Jahrb. 1913, 2, S. 257–294).
- Berlière, U., Zur literar. Reise Martènes in Deutschland (1719) (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 1913, 2, S. 343–347).
- Gottlob, A., Ein Mordprozeß in Warburg u. die dortige Klosterimmunität (1728–1729) (Westfalen 1913, 1, S. 419).
- Siebert, Kirchliche Statistik im alten Fürstbistum Speyer (Hist.-pol. Bl. 152, 1913, 1, S. 77–84).
- Guglia, E., Zur Geschichte der Bischofswahlen in den deutschen Reichsstiftern unter Joseph II (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1913, 2, S. 296–314).
- Sallentien, V., Ein Göttinger Student der Theologie 1768–71. Nach seinen Briefen (Z. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1912, S. 127–209).
- Kleuker, K., D. Joh. Friedrich Kleuker, ein Zeuge der evang. Wahrheit im Zeitalter der Aufklärung. Hannover, Feesche, 1913 (III, 133 S. gr. 8°). M. 2.
- Holl, K., Thomas Chalmers u. die Anfänge der kirchl.-sozialen Bewegung (Z. f. Theol. u. K. 1913, 4, S. 219–265).
- Kinter, M., Das Benediktiner-Lyzeum bei St. Stephan in Augsburg u. sein erster Rektor (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 1913, 2, S. 348–354).
- Meyer, R. M., Le mouvement moral vers 1840. Contribution à l'histoire de la morale au XIX^e s. (*fin*) (Rev. de synthèse hist. 1912 août, p. 26–58; oct., p. 181–200; déc., p. 286–309).
- Vigeraux, A., L'impresa Garibaldina del 1860 secondo i telegrammi pontifici (N. Antol. 1913 lugl. 1, p. 82–101).
- Bollert, M., Willibald Beyschlag über Gottfried Kinkels relig. u. theol. Entwicklung (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 4, S. 589–610).
- Elsner, S., Die Ursulinen v. St. Salvator. Nach meist ungedr. Quellen bearb. Düsseldorf (Ritterstr.), Selbstverlag der Ursulinen, 1913 (164 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 2,50.
- Spiegel, Benedicta v., Mehr Liebe. Lebensbild des Dom Pius de Hemptinne, O. S. B. Deutsche Bearbeitung. Freiburg, Herder, 1913 (XV, 272 S. 8°). M. 2,80.
- Systematische Theologie.**
- Pfennigsdorf, E., Religion, Illusion, Suggestion (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 7, S. 253–259).
- Temple, W., The Faith and modern thought. Six lectures. London, Macmillan, 1913 (184 p. 8°). 1 s.
- Seysener, A. Th., Kenbaarheid van het wonder (Katholiek 1913 april, bl. 270–288).
- Mandel, H., Der Wunderglaube. Leipzig, Deichert, 1913 (44 S. gr. 8°). M. 0,90.
- Feuling, D., Zur Psychologie des Zweifels (Philos. Jahrb. 1913, 3, S. 336–348).
- Goedeckemeyer, A., Über Metaphysik (Z. f. Philos. u. phil. Krit. 150, 1913, S. 81–91).
- Scott, J. W., The Pessimism of Creative Evolution (Mind 1913 July, p. 344–360).
- Hübner, O. R., Es gilt, eine neue relig. Evolution durch die Weiterentwicklung des Christentums zur Weltreligion herbeizuführen! Leipzig, Eckardt, 1913 (32 S. 8°). M. 0,60.
- Mayen, E., Die Neugeburt der Religion. Leipzig, Härtel, 1913 (VI, 31 S. gr. 8°). M. 1.
- Schüli, M., Religion u. Entwicklungslehre. [Aus: „Schweiz. theol. Ztschr.“]. St. Gallen, Fehr, 1913 (20 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Pudor, H., Fester im Glauben. Eine Umkehr vom Monismus zum Christentum. Leipzig, Koch, 1913 (89 S. gr. 8°). M. 1.
- Müller, A., Der Entropiesatz u. die Dauer der Weltvorgänge (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1913, 6, S. 161–169; 7, S. 197–204).
- De Bary, R., The Mystical personality of the church: a study in the original realism of Christ's religion. London, Longmans, 1913 (112 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Bainvel, J. V., »Hors de l'Eglise pas de salut«, dogme et théologie. Paris, Beauchesne, 1913 (VIII, 62 p. 16°).
- Hart, F. E., The Philosophical treatment of divine personality: from Spinoza to Hermann Lotze. London, Kelly, 1913 (156 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Francke, K., Metanoetik. Die Wissenschaft von dem durch die Erlösung veränderten Denken. Leipzig, Deichert, 1913 (III, 169 S. gr. 8°). M. 4.
- Grützmacher, R. H., Monistische u. christl. Ethik im Kampf. Ebd. 1913 (V, 68 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Lyttelton, E., Eugenics, Ethics and Religion (Nineteenth Cent. 1913 July, p. 155–163).
- Arendt, G., Relectio analytica super controversia de impotentia feminae ad generandum. [S.-A. aus Acta Pontificia]. Rom, Pustet, 1913 (44 p. 8°). L. 1.
- Praktische Theologie.**
- Müller, H., Staat u. Kirche. Leipzig, Eger, 1913 (32 S. 8°). M. 0,60.
- Maritschnig, R., Österreich. Staatskirchenrecht. Saatz, Erben, 1913 (V, 136 S. 8°). M. 2.
- Schian, M., Der gegenwärtige Stand der Gemeindeorganisation in den größeren Orten Deutschlands. Leipzig, Hinrichs, 1913 (64 S. gr. 8°). M. 1.
- Kollmann, O., Die Religionsverhältnisse der Kinder in Bayern. Ansbach, Brügel, 1913 (IV, 65 S. 8°). M. 1,20.
- Pfeufer, R., Die Kirchengemeindeordnung für das Königreich Bayern v. 24. Sept. 1912 (Schluß) (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1913, 2, S. 149–187).
- Sachsse, Austritt aus der Landeskirche durch Anschluß an Sekten nach Mecklenburg-Schwerinschem Kirchenrecht (Ebd. S. 188–194).
- Thümmel, Patronat u. innere Kolonisation (Ebd. S. 195–211).
- Sasse, A., Der Straf- u. Kriminalprozeß im Franziskanerorden (Ebd. S. 212–232).
- Villien, A., La procédure canonique pour l'expulsion des religieuses (*fin*) (Canon. contemp. 1913 mars, p. 129–142; avril, p. 211–221; mai, p. 257–266; juin, p. 321–330).
- Floor, C., Zijn Rijnschippers *vagi* of niet? (Nederl. kath. Stemmen 1913 bl. 91–94).
- Brauer, Th., Soziologische Fragen in christl. Beleuchtung (Hist.-pol. Bl. 152, 1913, 2, S. 100–113).
- Rats, J. R., De priester en de sociale actie. Macht der Kerk over sociale congressen en vereenigingen (Nederl. kath. Stemmen 1913 bl. 69–81).
- Seeberg, R., Der Geburtenrückgang in Deutschland. Leipzig, Deichert, 1913 (VII, 76 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Prenger, Die Unehelichkeit im Königreich Sachsen. Leipzig, Teubner, 1913 (IV, 119 S. gr. 8°). M. 5.
- Bornhausen, K., Das Studium der Religion, Theologie u. Kirchen Nordamerikas in Deutschland. Gießen, Töpelmann, 1913 (44 S. gr. 8°). M. 1.
- Kirchenkunde des evangelischen Auslandes IV: Rohde, E., Schwedische Kirchenkunde. Übers. v. R. Muuß. Ebd. 1913 (82 S. gr. 8°). M. 3.
- Mulder, W. J. M., Het Protestantisme van zedelijk standpunt beoordeeld. Utrecht, van Rossum, 1913, 8°.
- Fourvière, Les Oeuvres catholiques au lendemain de la Séparation. (Tableaux documentaires). Paris, Gabalda, 1913 (XII, 339 p. 18°).
- Schubert, F., Grundzüge der Pastoraltheologie. 3. Abt.: Homiletik. Graz, Moser, 1913 (S. 479–576 gr. 8°). M. 1,40.
- Jong, R. de, Herdoop onder voorwaarde en biecht (Nederl. kath. Stemmen 1913 juni 15, bl. 163–171).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Huonder, A., S. J., Die Mission auf der Kanzel und im Verein. Sammlung von Predigten, Vorträgen und Skizzen über die katholischen Missionen. Unter Mitwirkung anderer Mitglieder der Gesellschaft Jesu herausgegeben. (Gehört zur Sammlung „Missionsbibliothek“). Zweites Bändchen. gr. 8° (VIII u. 160 S.). M. 2,40; geb. in Leinw. M. 3,—. Früher ist erschienen: Erstes Bändchen. gr. 8° (XIV u. 158 S.). M. 2,60; geb. M. 3,20. — Ein drittes Bändchen ist in Aussicht genommen.

„... Das heißt man die Sache praktisch anfassen! Hier ist das Material für diejenigen bereitgestellt, die den Missionsgedanken ins Volk zu tragen haben und zwar in unmittelbar praktischer Fassung.“

(Der Katholik, Mainz 1913, 1. Heft, über das I. Bdchen.).

Das II. Bändchen bringt wie sein Vorgänger 12 ausgearbeitete Predigten oder ausführliche, mit reichem Illustrationsstoff ausgestattete Entwürfe.

Schwarz, Joseph, Pfarrer in Dutenberg, Erklärung der Katechismus-Bilder für die Diözesen Freiburg und Rottenburg. Mit 45 Bildern. — Mit einer Einführung von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. 8° (XII u. 140 S.). M. 1,80; geb. in Leinwand M. 2,20.

Die überaus schwierige Aufgabe einer Katechismus-Illustration ist durch die von J. A. Amrhein geschaffenen Bilder in sehr beachtenswerter Weise gelöst worden. Amrheins Bilder sind künstlerisch wertvoll, theologisch genau, katechetisch ergiebig. — In Jos. Schwarz haben die Bilder einen einführenden, die Auswertung für den Unterricht erleichternden Interpreten gefunden.

Jeder Katechet, auch außerhalb der zunächst beteiligten Diözesen, wird dieser Lösung des Problems der Katechismus-Illustration Interesse entgegenbringen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Neuheiten:

Die Gottebenbildlichkeit des Menschen in der christlichen Literatur der ersten zwei Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese von Genesis 1, 26. Von Dr. theol. **Arnold Strucker**, Privatdozent an der Westf. Wilhelms-Universität zu Münster i. W. XII u. 136 S. gr. 8°. M. 3,60.

Die Mariologie des h. Hieronymus. Ihre Quellen und ihre Kritik. Von Dr. **Joh. Niessen**, Pfarrer. VIII u. 252 S. gr. 8°. M. 6,—.

Gibt die vorliegende Schrift einerseits einen gewissen Überblick über die vophesinische Mariologie, so führt sie andererseits in mancher Hinsicht in die dogmatische und ethische Gedankenwelt, sowie in die Betrachtung der wissenschaftlichen Arbeitsmethode des gelehrtesten Kirchenvaters des Abendlandes, des h. Hieronymus, ein.

Das Schöpfungsproblem bei Moses Maimonides, Albertus Magnus und Thomas von Aquin. Von Dr. P. Anselm Rohner O. Pr. (Beiträge zur Gesch. d. Philos. des Mittelalters. Bd. XI, Heft 5). XII u. 140 S. gr. 8°. M. 4,75.

Der Konzeptualismus in der Universalienlehre des Franziskaner-erzbischofs Petrus Aureoli (Pierre d'Auriale) nebst biographisch-bibliographischer Einleitung von Dr. P. Raymundus Dreiling O. F. M., Priester der sächsischen Franziskanerprovinz. (Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters. Band XI, Heft 6). XVI u. 224 S. gr. 8°. M. 7,50.

P. W. Wilmers, S. J., Lehrbuch der Religion, ein Handbuch zu Deharbes kath. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte.

Siebente Auflage

besorgt von **P. Honthelm S. J.** 4 Bände gr. 8°. M. 30,—, geb. M. 35,—.

Erster Band: Lehre vom Glauben überhaupt und vom Glauben an Gott, den Dreieinigen und Erschaffer (1. Glaubensartikel) insbesondere. XVI u. 728 S. 6,50 Mk., gbd. 1/2 Frzbd. 7,70 Mk.

Zweiter Band: Von Jesus Christus, dem verheißenen Erlöser, vom Heiligen Geiste von der Kirche, von der Vollendung (2.—12. Glaubensartikel). XVI u. 886 S. 8,— Mk., gbd. 1/2 Frzbd. 9,20 Mk.

Dritter Band: Von den Geboten. XVI u. 668 S. 6 Mk., gbd. in 1/2 Frzbd. 7,20 Mk.

Vierter Band: Von der Gnade und den Gnadenmitteln. XX u. 976 S. 9,50 Mk., gbd. 1/2 Frzbd. 10,90 Mk.

Theol. prakt. Quartalschrift, Linz 1912. S. 413. Ein Werk, das seit 50 Jahren an Zugkraft nichts eingebüßt hat, das vielmehr jährlich den Kreis seiner Leser erweitert, das neu bearbeitet und ergänzt in siebenter Auflage erscheint, bedarf keiner besonderen Empfehlung. ... Das Buch wünschen wir auf den Studierrücken eines jeden Seelsorgers.

Bücherwelt, Mai 1911. Das Buch sollte in der Bibliothek eines jeden gebildeten Mannes zu finden sein. Unsere städtischen Büchereien, sowie Bibliotheken von Unterrichtsanstalten, Gymnasien und sonstigen höheren Schulen sollten es unbedingt einstellen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Die gute Kongreganistin

von Störmann, ein äußerst beliebtes Gebetbuch für Kongregationen und für jedes junge Mädchen. 300 000 Exemplare verbreitet. 75. Aufl. Mk. 1,50.

Sowie andere Standes- und **Bruderschaftsbücher, für Mütter-Vereine, Dritten Orden etc.**

Prospekt und den Vorständen auch ein **Prüfungs-Exemplar gratis.**

Bezug durch alle Buchhandlungen etc.

Verlag A. Laumann, Dülmen.

Salomo und seine Zeit. Von Dr. A. Sanda, Prof. in Leitmeritz. (Bibl. Zeitfr. VI, 1/2). 1. u. 2. Aufl. gr. 8°. 76 S. M. 1.

Der Stern von Bethlehem. Von Dr. Franz X. Steinmetzer, Prof. in Prag. (Bibl. Zeitfragen VI, 3). 1. u. 2. Aufl. gr. 8°. 40 S. M. 0,50.

Zeitschrift für Missionswissenschaft. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Schmidlin. 3. Jahrgang. Jährlich 4 Hefte. 8°. Preis M. 6,—; Einzelheft M. 1,80.

Inhalt des 3. Heftes: Krebs, Die missionsgeschichtliche Bedeutung Konstantins des Großen; J. Schmidlin, Wie ist ein friedliches Nebeneinanderwirken der katholischen und protestantischen Missionen in den Kolonien möglich? A. Schmidlin, Das Werk der Glaubensverbreitung in Deutschland; Missionsrundschaue: Indochina und Siam (Schwager); Aus dem heimatlichen Missionsleben (Schmidlin); Literarische Umschau (Hall); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster i. W.**